

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

1. Kap. Parlamentshäuser.

urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirksamkeit getreten. Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie besitzt außer dem Reichsrath, der in Oesterreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräsentanten-Tafel in sich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen Landesangelegenheiten zuständig find.

Auch in den republikanischen Staaten wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperschaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputirten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrath und den Ständerath, welche zusammen die Bundesversammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräfentanten-Haus und den Senat, aus denen der Congress besteht. Die französischen Deputirten, gleich wie die Mitglieder des schweizerischen Nationalrathes und des amerikanischen Repräsentanten-Hauses, sind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat schickt in Frankreich jedes Departement und jede Colonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der schweizerische Ständerath besteht aus den Abgeordneten der Cantone; jeder der letzteren hat seinen Cantonsrath, dem die Gesetzgebung des Cantons obliegt. In Amerika sind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelftaat hat ein Repräsentanten-Haus und einen Senat.

Gleich wie die Befugnisse und die Bedeutung dieser Körperschaften größer oder geringer find, fo erscheinen auch die Bauwerke, welche zu deren Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und großartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im Wesentlichen derselbe ist, so find doch die Erfordernisse der Anlage im Einzelnen eben so mannigfaltig, als schwierig zu erfüllen.

I. Kapitel.

Parlamentshäufer.

Von HEINRICH WAGNER und PAUL WALLOT.

Als Parlamentshäufer follen diejenigen der in diefem Abschnitt zu besprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der obersten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geschichtliches.

Mit dem Worte »Parlament« (parlement 386) wurden in den ersten Zeiten der Altfranzösisches französischen Monarchie die Versammlungen der Großen des Königreiches, später die zur Ausübung der Justiz berufenen Körperschaften bezeichnet. Auch pflegte dieser Name den mit Vertretern der Nation beschickten Versammlungen beigelegt zu werden, seitdem man anfing, französisch zu schreiben; schon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhundertes kommt diese Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes ist seit 1254 die Rede. Philipp der Schöne war es, der in Frankreich das Princip der Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte 387); durch fein Edict von 1302 schuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouse etc. und wies zugleich dem durch sein

³⁸⁶⁾ Siehe: Littré, E. Dictionnaire de la langue française. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955-

³⁸⁷⁾ Siehe: NARJOUX, F. Paris. Le palais de justice. Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, in Art. 228 (S. 239) schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort feshaft (fédentaire), Philipp der Lange ständig (permanent). Zweimal jährlich trat es in der grand chambre zusammen, die sehr einsach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täselung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König Ludwig XIV. gestieselt und gespornt vor das versammelte Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Besehle in einem Tone kundgab, der den alten Räthen die Schamröthe in das Gesicht jagte.

In demfelben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224 ³⁸⁸) unter Heinrich III., aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter Edward I. (1272–1307) seine Versammlungen in der Westminster-Halle zu London abgehalten zu haben. Daselbst pflegte auch das Parlament unter Richard III. (1377–1399) seinen Sitz zu haben ³⁸⁹). Carl I. ist darin zum Tode verurtheilt worden.

361. Altenglisches Parlament,

Die Westminster-Halle, 1097 von Wilhelm Rufus erbaut, bildete den Kern des großen Königspalastes, der von Eduard dem Bekenner gegründet, von Wilhelm dem Eroberer und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, dass die Parlaments-Versammlung verlegt werden musste. Außerdem ift aus dem Umftande, dass damals König Edward I. im Anschluss an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen liefs, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminster-Halle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter Richard II. (1394-97) erhalten; dieser König liess, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle sür Zwecke des Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nord-Portal, Thürme und große Strebebogen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altehrwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten 399). Der weit gespannte, großartige Raum von 72,0 m Länge, 20,7 m Breite und 27,4 m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshause. Fig. 387391) giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834-35 von Sidney Smirke vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwifcht, und auch das Werk Richard II. hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturtheile aus normännischer, früh-gothischer und späterer Zeit blos gelegt. Ueber die Art der Erhaltung derselben oder der möglichsten Wiederherstellung des früheren Zustandes scheint noch nicht endgiltig beschlossen zu sein.

Die Trennung des englischen Parlamentes in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male 392) von einem Sprecher der Gemeinen authentisch berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (fair room) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab 393).

Um die Mitte des XVI. Jahrhundertes liefs *Edward VI*. die prächtige *St. Stephens*-Capelle als Haus der Gemeinen einrichten. Sie hielten es inne bis zu feiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerftörung.

Diese Capelle, von Edward I. 1298 begonnen und von Edward III. 1348 vollendet, war ein Werk

³⁸⁸⁾ Nach dem Chronisten John Stow (1525-1605).

³⁸⁹⁾ Nach Thomas Walfingham, Mönch zu St. Albans u. Chronift, um 1400.

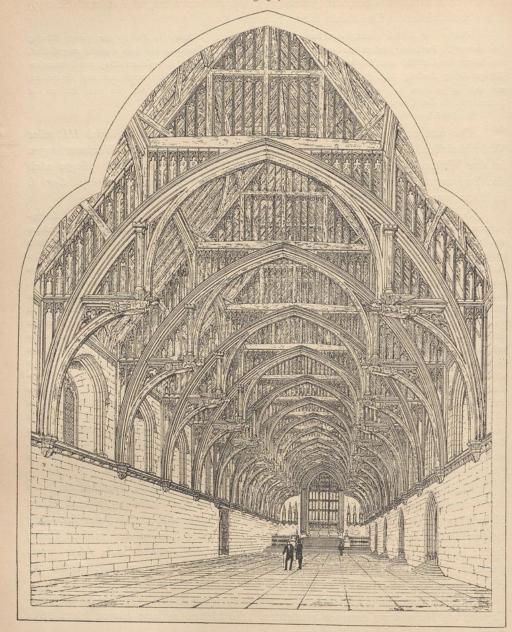
³⁹⁰⁾ Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht Pearson's in: Building news, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: Builder, Bd. 47, S. 115 u. 656.

³⁹¹⁾ Facf.-Repr. nach: Builder, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

³⁹²⁾ Nach: BARRY, CH. The Palace of Westminster. London 1848. S. 21 u. ff.

³⁹³⁾ Nach ebendaf., S. 41.

Fig. 387.



Westminster-Halle zu London 391).

von außerordentlicher Schönheit 394), das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren Sainte Chapelle zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandelung der St. Stephens-Capelle zum Sitzungsfaal des Unterhauses konnte der inneren Erscheinung desselben nur zum Nachtheile gereichen. Weitere im Lause der Zeit daran vorgenommenen

³⁹⁴⁾ Vergl. die Abbildung in: Fergusson, J. A. History of architecture etc. London 1867. Bd. 2, S. 56.

Veränderungen trugen dazu bei, dass der Raum nach den erhaltenen Abbildungen 395) ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war auf drei Seiten von einer mittels dünner eifernen Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gothischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überspannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshaufes nach dem Brande von 1834 wurde von dem alten Bauwerke nur die Crypta erhalten. Es ist zu bedauern, dass die Capelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingestigt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geiftlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammensetzung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, Reichstag etc. der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Theile des Rathhaufes 396).

Noch werden dort der Reichstagssaal, der Saal des Fürsten-Collegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren großentheils alten Einrichtungen gezeigt. Einen "Eigentlichen Abrige ber Weichstans Solennitet, fo ben 13-23 Juny 1653 in Regenspurg auf bem gewöhnlichen großen Kathaufs-Saal ... angestellet und gehalten worben" bringt das unten angegebene Werk 397). Auch die Rathhaussäle mancher anderen Städte 398), in denen Reichstage abgehalten wurden, find noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848-49 in der Pauls-Kirche zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche 399) wurde an Stelle der abgerissenen Barfüsserklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen Liebhard's vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschliesende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Beheizung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwickelung der Parlamentshäufer beginnt indess erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Es mag hier kurz auf das an anderer Stelle 400) bereits angeführte Ballhaus zu Verfailles hingewiefen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputirten des französischen Volkes statt hatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, fich nicht zu trennen, bis fie Frankreich eine Constitution gegeben hätten.

Als fodann die Revolution das Palais Bourbon zu Paris, dessen Bau 1722 von dem italienischen Architekten Girardini begonnen und der Reihe nach von Lassurance, Gabriel und Aubert fortgesetzt worden war, zum Eigenthum der Nation erklärt hatte, wurde ein Theil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rathes der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende Gifors und Le Comte im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten und ausführten, einen Saal zu erbauen. Derfelbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth gewesen zu sein, konnte aber wegen Mangel an Mitteln und in Folge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden musste, nicht von fehr langer Dauer fein. Indess wurden unter dem ersten Kaiserreich die Verfammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser liess 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Concordien-Platz herüberführenden Brücke, durch Poyet errichten. Auch von 1814 an diente das

Deputirten-

zu Paris.

Ehemaliger

deutscher

³⁹⁵⁾ In: BARRY, CH., a. a. O., S. 40.

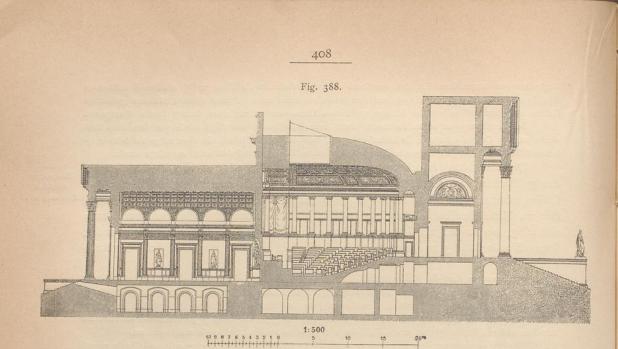
³⁹⁶⁾ Siehe: Art. 22 (S. 18).

³⁹⁷⁾ Nach: Henne am Rhyn, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240: Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

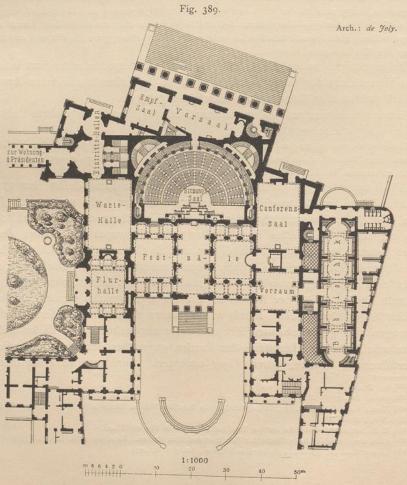
³⁹⁸⁾ Z. B. Augsburg, abgebildet auf der Tafel bei S. 40 und in Fig. 28 (S. 41).

³⁹⁹⁾ Siehe den Grundrifs dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886, S. 119.

⁴⁰⁰⁾ Siehe: Theil IV, Halbbd. 4 dieses *Handbuches*, Art. 536 (S. 405).



Querfchnitt 402).



Erdgeschofs 401). Deputirten-Kammer zu Paris.

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber feit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloss man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828-33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von de Foly (Fig. 388 u. 389 401).

Durchschnitt und Grundrifs dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe find Vorräume, Wartehalle, Conferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festfäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk find großentheils, die Kuppel des Saales ift ganz feuerlicher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesammtkosten des Umund Neubaues betrugen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; folche find, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871-79 ihre Verfammlungen im Palast zu Verfailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das Palais du Luxembourg zu Senats-Kammer Paris wieder eingezogen, hat indefs nur einen Theil diefes bemerkenswerthen, urfprünglich für Maria von Medicis von Desbroffes 1615-20 erbauten Palastes inne.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836-41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von A. de Gifors errichtet wurde 403); später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundrifs dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ift umgeben von Verfammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festfälen, die großentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büften und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, gefehmückt find.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In feiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhundertes errichtet wurde, in der Hauptfache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e solgen wird.

Eben fo verhält es fich mit den übrigen Parlamentshäufern von Belang, welche fämmtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen find. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäufer umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesammtanlage.

Die Parlamentshäufer der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwickelung des parlamentarischen Lebens angepassten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt fest stellen.

Lage und Bauftelle.

Sonftige

Parlaments.



⁴⁰¹⁾ Nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. Choix d'édifices publics projetés et construits en France. Paris 1845-50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

⁴⁰²⁾ Fact.-Repr. nach demfelben Werke, Pl. 186.

⁴⁰³⁾ Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272-275.

Das Parlamentshaus bedarf vor Allem einen großen, auf allen Seiten freien Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in folcher Lage, daß die Haupt-Straßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Bauftelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen vertheilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entsernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter e folgenden Beispiele geben die nöthigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, dass das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein seiner Zeit und seinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein seiner hohen Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

367. Erfordernisse im Allgemeinen. Die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

- 1) Sitzungsfaal mit Tribunen für Publicum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.
- 2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In befonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.
 - 3) Räume für die Mitglieder der Regierung.
 - 4) Räume für das Präfidium.
 - 5) Erfrischungsfäle (Restaurant).
 - 6) Lefe- und Schreibfäle.
 - 7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.
 - 8) Sprechzimmer, Ankleideräume.
 - 9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnissräumen.
- 10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, so wie für Absertigung der Drucksachen.
 - 11) Bibliothek oder Bücher-Magazin in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesefaal.
 - 12) Archiv.
 - 13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.
- 14) Größere und kleinere Säle für die Berathungen der Abtheilungen, Commissionen und Fractionen.
 - 15) Wohnungen für Hausmeister und Pförtner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bezw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierung und des Bureaus, für das Publicum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäufern find auch Räume für das Staatsoberhaupt und deffen Gefolge vorgefehen. Diefelben ftehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungsfaale, fo wie mit etwaigen Staatsfälen.

Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungsfäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshause auch eine Wohnung für den Kammer-Präfidenten oder für andere hohe Stellenträger des Haufes anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Hauses schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 geschehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der nothwendigen Räume und die Erwägung, dass dieselben von sehr verschiedener Größe sind, insbesondere die Höhen- Erfordernisse abmeffungen derfelben aufserordentlich von einander abweichen, laffen erkennen, dass der Entwurf eines Parlamentshauses zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntniss der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, so wie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältniffe und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäufer der verschiedenen Länder ist indess unentbehrlich zur völligen Beherrschung des Stoffes.

Von großem Einfluss für die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungsfaal enthaltenden Hauptgeschoffes. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgiltigen Feststellung des in Ausführung begriffenen Planes für das Haus des deutschen Reichstages.

Von der Höhenlage des Sitzungsfaales find unmittelbar abhängig die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höse und insbefondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht.

Bei der Grundrifsbildung wird also vom Hauptgeschoss und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungsfaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume find nach Massgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungsfaale stehen, zu vertheilen, und diejenige Löfung wird als die beste zu erachten fein, welche diefe Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich follen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämmtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Hauses bestimmt sind, innerhalb der Gesammtanlage in sich geschlossene begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Theilen des Sitzungsfaales in unmittelbarem Zufammenhange stehen, in welchen die betreffenden Angehörigen des Hauses ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Befucher des Haufes, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präfidiums, des Publicums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. follen von einander unabhängig, thunlichst wenig gemeinfam fein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publicums und der Preffe mit den Mitgliedern des Haufes find befondere Räume vorzusehen, so dass die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst directen Anschluss an ihre Sitzplätze auf den Tribunen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des Hauses zu trennen. Die Aufgänge zu den Tribunen sind so anzuordnen, dass ein Verlaufen im Haufe vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen follen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungsfaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten unter

Höhenlage des Saales.

Grundrifsanordnung



einander dienend, foll geräumig fein und fich in nächster Nähe des Sitzungssaales befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lesefäle etc. nicht zu entsernt von demfelben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, das sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lesefalen für politische Tages-Literatur ist noch ein besonderer Bibliothek-Lesefaal erwünscht, der in nicht zu großer Entsernung vom Sitzungssale unterzubringen ist. Es empsiehlt sich, in diesem zugleich die nöthigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im Uebrigen aber die eigentliche Büchersammlung (Magazin) von demselben zu trennen und nur die nöthigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, dass mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücher-Magazins unschwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, dass ein Theil der Haupttreppe, sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus, leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaussichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muss, eine zu umständliche sein.

37[±]. Grundrifs-Typen. Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im Allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden dars. Wohl aber ist der Grundriss-Typus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bezw. die Sitzungssäle, um welche sich, nach Früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppiren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Aeuseren auszuprägenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundriss-Typen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tasel bei S. 442) mit denjenigen des öfterreichischen Reichsrathshauses zu Wien (Fig. 402, S. 433) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

372. Gestaltung. Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Aeusseren, durch Ausprägung des Sitzungssales jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indess meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pslegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Es sind daher bei den meisten der nachfolgenden Beispiele die Sitzungssäle in der äußeren Architektur des Bauwerkes nicht in dominirender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pslegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen

hervorgehoben zu werden. In der That ift die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüftung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht sehlen dars. Auch ist im Aeusseren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungsfaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss die Anordnung und Gestaltung des Sitzungssaales auf die Gesammtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Größe und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftsührer etc. von großer Bedeutung für die Anordnung des Saales.

Bei Feftstellung der Form und der Abmeffungen des Saales follen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mäsig ansteigendem Fusboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ift anftatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmäßigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apsiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

Diefer Form des Saales gegenüber fleht die andere, bei welcher der Grundrifs des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präfidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langfeite deffelben, aufgeftellt zu fein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ift verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriss abgerundet oder abgeschrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürste nichts desto weniger Gasbeleuchtung ⁴⁰⁴) beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

373. Anordnung.

Form.

375. Halbkreisförmiger Grundrifs.

376. Viereckiger Grundrifs,

> 377. Erhellung.

⁴⁰⁴⁾ Ueber Beleuchtung mittels Gas fiehe auch: Revue gen. de l'arch. 1876, S. 13.

In diefer Weife ist die Beleuchtung im neuen deutschen Reichstagshaus zu Berlin (siehe unter e, z) vorgesehen.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshaufes zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektrischen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derselben angebracht und durch mattes Glas gedämpst werden sollte.

378. Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ift, wie oben bereits bemerkt, hauptfächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreifes angenommen werden, der aus einem 10 m Angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20 m Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

Von diefer Ermittelung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allfeitig umfchloffenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ift aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, fondern auch von der Grundund Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Bauftoffes, von der Befchaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüffen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig 405).

Bei runden Grundrifsformen des Saales bilden fich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schall-

Fig. 390.

Sitzungsfaal im Unterhaus zu London.

ftrahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend find; außerdem können weiter entfernte Zonen und befondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen fehr schädlich fein, wie dieses bei glatten geraden Wänden fehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Größenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ift.

Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, dass die Redner vom Platze, also von den

⁴⁰⁵⁾ Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akuftik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbefondere Art. 241—245, S. 245—247) dieses *Handbuches*.

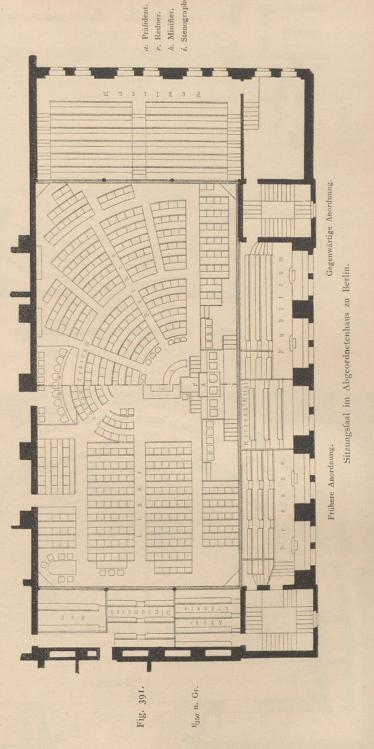
verschiedensten Stellen des Saales aus, sprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zuläffig fein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig gestalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom und der hessischen zweiten Kammer zu Darmstadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu sprechen; allein in beiden Fällen und insbesondere im Sitzungsfaal zu Rom, der ohne Tribunen die beträchtliche Aus-

dehnung von 36,5 m Durchmesser hat, wird die Schallwirkung als höchst mangelhast bezeichnet.

Die rechteckige Grundform ist im Ober- und Unterhause zu London (siehe die Tasel bei S. 429 u. Fig. 390), im provisorischen, gleich wie in dem in Ausstihrung begriffenen deutschen Reichstagssaal zu Berlin, serner in den Sälen des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses daselbst (Fig. 391 u. 392), so wie in den meisten nordamerikanischen Capitolen etc. 406) zur Anwendung gebracht.

406) Vergl. die Grundriffe der nachfolgenden, unter e dargestellten Beispiele ausgeführter Parlamentshäuser.





416

Fig. 392.

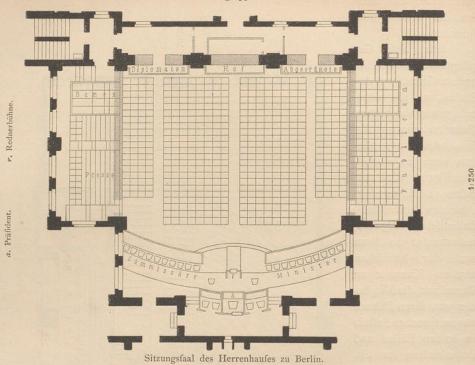
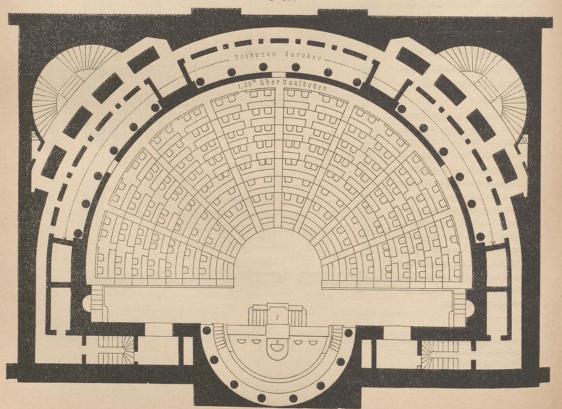


Fig. 393.



Sitzungsfaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademischer Typus bezeichnet werden kann, ist bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (siehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauses zu Wien (siehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfasst die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palast Bourbon zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den größeren Theil eines Kreises der in Fig. 410 (S. 442) dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. Ferstel hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstagshause 407) für den Sitzungssaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ift abhängig von der Längen- und Breitenabmeffung desfelben, fodann von der Anlage der Tribunen.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen beider zu beschränken, insbesondere aber den Tribunen keine zu bedeutende Tiese zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte 408).

Im Uebrigen ift, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröße. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Mass der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im Allgemeinen gilt als Regel, dass behus leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe neben einander stehen sollen. In Folge dessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnissmäsig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalsläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiese und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Bodensläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundsläche zu rechnen.

In der Chambre des Députés im Palais Bourbon zu Paris (Fig. 389, S. 408) find keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881-82 557; es kamen also bei $440\,\mathrm{qm}$ Saalsläche auf den Platz $0,_{79}\,\mathrm{qm}$ Bodensläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungsfaale für diefelbe Kammer von de Joly (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einschl. derjenigen der Minister, der Commissionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394) hat einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodensläche.

Das Repräfentanten-Haus zu Washington umfasste 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargestellten Sitzungssaal von 34.0×22.6 m (unter den Tribunen gemessen) tagten. Hiernach ergiebt sich sür einen Platz eine Saalsläche von 2.40 qm. Im Saale der Senats-Kammer $(25.7\times15.2$ m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4.40 qm zur Versügung.

Im House of Commons zu London (Fig. 390) find weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern, besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knieen. Bei einer Saalsläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodensläche.

Im Reichsrathshaufe zu Wien (Fig. 402, S. 433) find Pulte von mindeftens 60 cm Breite angeordnet. Dafelbst beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodensläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1.50 qm.

Im deutschen Reichstage 409) sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgesehen. Jeder Abgeordnete

Höhe u. Deckenform

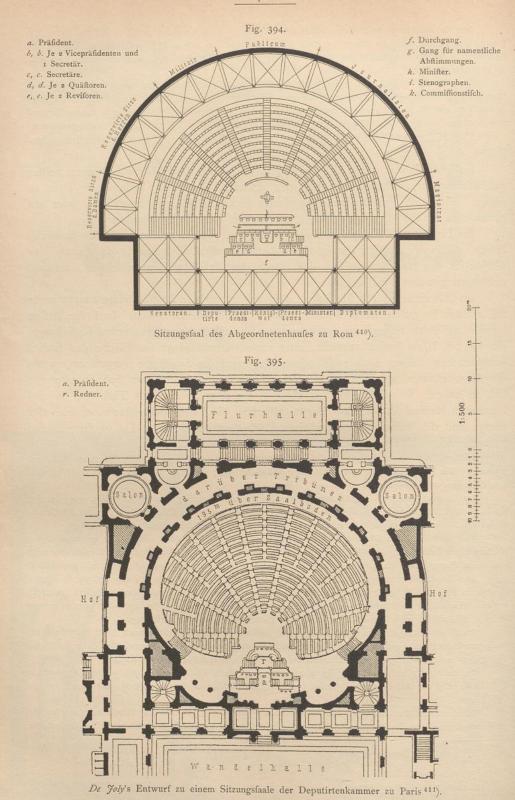
> 380. Größe.

381. Sitze d. Abgeordneten etc.

⁴⁰⁷⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

⁴⁰⁸⁾ Vergl, auch das in Fussnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

⁴⁰⁹⁾ Siehe die Tafel bei S. 442.



besitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man ersieht, das bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Bodensläche des Sitzungssaales im *House of Commons* noch nicht halb so groß, als jene des deutschen Reichstagshauses ist.

Im englischen Parlament sind für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgesehen, wenngleich sich von selbst ergeben wird, dass die regelmäßigen Besucher wohl immer an derselben Stellen sitzen. Im Uebrigen aber setzen sich die Mitglieder, wie sie können; in den seltenen Fällen, dass das Haus einmal vollzählig vertreten ist, rückt man zusammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollständig ausreichen würde, sind sür die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgesehen.

Die politischen Gegner im englischen Parlamente stehen sich in nächster Nähe (nur der Tisch des Hauses ist zwischen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, das sich die Redner in Folge dessen größerer Mässigung in der Form besleissigen.

Die Vortheile, die durch dieses Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz bestimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, sind bezüglich des guten Hörens und Sehens sehr bedeutend.

Die Abmeffungen des Sitzungsfaales im deutschen Reichstage $(21,56 \times 29,00 \text{ m})$ find folche, welche im Intereffe der Verständlichkeit der Redner nicht wohl überschritten werden dürfen.

Diese Abmessungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mussten dem Bauprogramm entsprechend von dem noch bestehenden provisorischen Gebäude in der Leipzigerstraße übernommen werden und konnten nachträglich, da man sich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingeschränkt, bezw. verändert werden. Ja man besürwortete sogar, mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung (I Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der obersten Stusenreihe aus beträgt die Lichthöhe desselben 13 m; das Steigungsverhältnis des Saalbodens ist 1:10 angenommen.

Das Steigungsverhältnis der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1:2,s, im Abgeordnetensaale des Reichsraths zu Wien 1:8, im Repräsentanten-Haus zu Washington 1:17 etc.

Für die Saaleinrichtung ift außer der Anordnung und Ausrüftung der Abgeordnetensitze diejenige der Plätze sur Redner, Präsidenten, Schriftsührer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ist im Ober- und Unterhaus zu London, im italienischen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräsentanten-Haus zu Washington überhaupt nicht vorhanden. In den deutschen Abgeordnetenhäusern sind solche zwar ausgestellt; doch pflegen sie selten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Lefepult und Seitentischen ausgerüftet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als diese ist gewöhnlich die Bühne mit dem Präsidentensitze; zu dessen beiden Seiten, zuweilen vor demselben, sind die Plätze der Schriftsührer (gleich wie die des Präsidenten, geräumig und mit breiten Pulten versehen) angeordnet. Von der Präsidentenbühne aus muß jeder Platz im Saale übersehen werden können. Im Uebrigen ist die Höhenlage dieser und der Rednerbühne, die Abstusung und Ausstellung der Plätze für Mitglieder und Commissare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäusern verschieden. Diese Einrichtungen, so wie die Anordnung der Plätze im Saale selbst, werden wohl meistens unter Berücksichtigung bestehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde sest zu stellen sein.

Fig. 390 bis 395 veranschaulichen die verschiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungsfäle, theils von rechtwinkeliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

Bühne für Redner, Präfidenten etc.

⁴¹⁰⁾ Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517-

⁴¹¹⁾ Faci.-Repr. nach: Encyclopédie & arch. 1882, S. 49.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht find.

383. Stufenanordnung. Zu den Plätzen der Abgeordneten, fo wie zur Präfidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entsprechend tieser oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht sind. Selbstverständlich vermitteln Stusenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stusen in den Thüreingängen ist unzulässig.

384. Tifch des Haufes. 385. Stenographen-Tifche.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, dass dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungssaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine sür gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

386. Eingänge, Der Sitzungsfaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schließen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zuglust und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehres schützen, umgeben sein. Die Eingänge sür die Abgeordneten sind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387. Abstimmungsgänge. Zum Zweck der Abstimmungen für Zählungen nach Art des fog. »Hammelsfprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die fog. Fa-Thür und die Nein-Thür: bei der Abstimmung verlassen fämmtliche Mitglieder den Saal; die mit Fa Stimmenden kehren durch die Fa-Thür, die mit Nein Stimmenden durch die Nein-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt 3/4 bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufrus.

Im Grundrifs des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 429) sind die beiden Thüren für Ja und Nein aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhause ein im Grundris (siehe Fig. 394) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demfelben sind die Urnen ausgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aussicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworsen, nachdem sich dieselben zu diesem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

388, Heizung und Lüftung.

Für Erwärmung und Lufterneuerung des Hauses erscheinen Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Aussührliches über Heizung und Lüftung des neuen und des provisorischen Reichstagshauses zu Berlin, so wie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen 412) zu-finden.

⁴¹²⁾ Fischer, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Fig. 396.



Sitzungsfaal des Oberhaufes zu London 413). Arch.: Barry.

Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungsfaales des deutschen Reichstages zu Berlin in Theil III,
Band 4 dieses *Handbuches* (S. 265) — endlich:
CREDÉ, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutsche Viert. f. öff.
Gesundheitspfl. 1874, S. 402.
Ventilation des Abgeordnetenhauses in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

389. Architektur des Raumes, Was fchließlich die innere Gestaltung und Architektur des Saales betrifft, so sei kurz bemerkt, dass dieselben in voller Uebereinstimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes stehen müssen, im Uebrigen aber der mannigsaltigsten Durchbildung fähig sind. Die Hauptwand oder Nische (Skene), Angesichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, so wie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abtheilungen auch im Aufbau auszuprägen sind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlass zu charakteristischer architektonischer Ausbildung. Auch sehlt es nicht an Vorwürsen zu plastischem und malerischem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieses Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Dass ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erscheinung zeigt, als ein solcher von oblongem Plan, ist ohne Weiteres einleuchtend; es wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputirten-Kammer zu Paris (Fig. 388, S. 408) mit der des Oberhauses zu London (Fig. 396) ganz augenscheinlich. Wie verschieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künstlerische Auffassung und Behandlung — unter dem Einslusse aller hieraus einwirkenden Factoren — sein kann, ja sogar sein muß, dies macht die Gegenüberstellung des letzteren Beispieles mit dem des neuen deutschen Reichstagssaales (siehe die Tasel bei S. 445), beide von oblonger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erscheint der Gegensatz zwischen dem erstgenannten Beispiel, dem Sitzungssaale im Palais Bourbon zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsrathshaus zu Budapest (Fig. 397).

Ueber die in den um- und neben stehenden Ansichten dargestellten Säle geben die nachfolgenden Beschreibungen näheren Ausschluß.

390. Oberhaus zu London. In dem von Barry erbauten Saal des Oberhaufes im Westminster-Palast zu London (Fig. 396 413), welcher 27,4 m lang, 13,7 m breit und eben so hoch ist, sind drei Theile zu unterscheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung stehenden oberen Ende besinden sich der um drei Stusen über den Fusboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten desselben, eine Stuse niedriger, die Sessel der dem Throne und Monarchen am nächsten stehenden Mitglieder des königlichen Hauses. Den mittleren Haupttheil des Saales 414) nehmen die an den beiden Langseiten ansteigenden Sitzreihen der Peers, welche in eine «ministerielle« und eine »oppositionelle« Seite geschieden sind, ein. Zwischen denselben ist der Platz des Vorsitzenden, des auf dem Wollsack sitzenden Lord-Kanzlers; vor diesem besinden sich die Tische der Secretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauses, wenn diese, bei Erössnung oder Vertagung des Parlamentes, ausgesordert werden, vor der Majestät oder den königlichen Commissaren im Oberhaus zu erscheinen. Auch ist dies der Platz sür Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen 415).

Der Saal wird durch zwölf große Fenfter, je fechs in den Hochwänden der Langfeiten, erhellt, und in Uebereinstimmung mit deren Theilung, Abmessung und Gliederung stehen Anordnung und Form der Schmalseiten. Diese haben dem gemäß drei tiese, gleich den Fensterössungen umrahmte Spitzbogennischen, welche mit Fresco-Gemälden geschmückt sind. An sämmtlichen Pseilern springen wappenhaltende Engelssiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber sind viertelkreissörmige Bogen mit Maßwerkszwickeln vorgekragt, welche den Uebergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Diese ist durch starke, krästig profilirte Unterzüge in achtzehn große Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder getheilt; die Kreuzungen derselben sind durch Knäuse ausgezeichnet. Aus das reichste ist die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täselung des unteren Theiles der Wände geschnitzt. Sie erscheint, nach Art der gothischen Gestühle in Kapitelsälen etc., mit Stab- und Maßwerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert

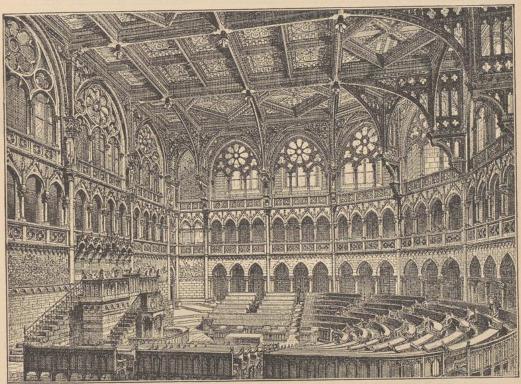
⁴¹³⁾ Facf.-Repr. nach: BARRY, CH. The Palace of Westminster. London 1848.

⁴¹⁴⁾ Siehe den auf der Tafel bei S. 429 dargestellten Grundrifs des Parlamentshauses.

⁴¹⁵⁾ Das Haus der Lords hat, außer der gefetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es ist der Appell-Hof gegen die Entscheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch ist es der oberste Gerichtshof in Straffachen und erkennt in dieser Eigenschaft u. A. über das Verbrechen des Hochverrathes.

und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebst Bronze-Geländer gekrönt. Dieser ringsum geführte Balcon hat an den Langseiten eine Sitzreihe, zu der man von den oberen Corridoren mittels schmaler, unter jedem Fenster angebrachten Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüber liegenden Schmalseite befindet fich in der Mitte die weit vorspringende Galerie der Berichterstatter der Presse. Dieselbe ist mit zwei Reihen von auf das bequemste und schönste eingerichteten Sitzen versehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine fehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunstreich und prächtig ist die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten desselben stehen zwei schöne Bronze-Candelaber, zwei andere an den Enden der Peers-Sitze. Letztere find mit rothem Saffian gepolstert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Theile getheilt, daher leicht zugänglich; von den Corridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswerth ist ferner noch die Ausrüftung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3 m lang und 1 m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke steht der erhöhte und abgeschlossene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeisters.

Fig. 397.



Sitzungsfaal des Abgeordnetenhaufes zu Budapest 416) Arch .: Steindl.

In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Westminster-Palastes zu London, ist diejenige der beiden Häufer des ungarischen Reichsrathes in Budapest von Steindl erdacht. Die Bauart der letzteren Abgeordnetenist kühner, als die der ersteren, die Formbildung selbstverständlich den heimischen, frühgothischen Musterwerken nachgeahmt und mit Geschick durchgesührt.

Der in Fig. 397 dargestellte Saal des Abgeordnetenhauses 417) ist, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entsprechend, im Grundrifs polygonal gestaltet. Präsidium und Rednerbühne sind, wie üblich, in der Mitte der Langseite, hier aber beträchtlich über die ansteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes find in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen über einander,

⁴¹⁶⁾ Fact.-Rep. nach: Moniteur des arch. 1885, Pl. 61. 417) Vergl. die Beschreibung desselben in Art. 399 (S. 435).

die in der obersten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreitheiligen Maßwerksfenstern bilden, aufgelöst. In der Höhe der obersten Brüstung sind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Hause der Lords zu London — Bogenrippen mit Maßwerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Uebergang in die slache, durch profilirte Balken und Rippen in Felder getheilte Holzdecke bilden. Bei dieser, gleich wie bei der ganzen Ausrüstung, kommt der Baustoff in anerkennenswerther Weise zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch ist die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen über einander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar sehr beträchtliche Höhe des Saales sür die Schallwirkung entschieden ungünstig sein.

392. Zuhörer-Tribunen. Befondere Theile des Saales bilden die Tribunen für Zuhörer, welche denfelben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie find mit ansteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu versehen, überhaupt in solcher Weise anzulegen, dass man von denselben den Sitzungsfaal gut übersehen kann.

Die Tribunen pflegen in einzelne Abtheilungen, bezw. Logen abgetheilt zu fein, welche für Publicum und Preffe, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomaten-Körper und den Hof beftimmt find. Jede diefer Abtheilungen muß durch befondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen fein; fie erhalten entsprechende Vorräume in Verbindung mit den nöthigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge find gegen das Eindringen von Zugluft zu schützen. Nothausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen fpringen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abtheilung für die Preffe muß für deutliches Hören befonders gut gelegen fein; auch find die Plätze theilweiße mit verschließbaren Schreibpulten zu versehen. Die Arbeitszimmer der Preffe find, wie schon in Art. 370 (S. 411) erwähnt, in möglichst nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeintheilung der Zuhörer-Tribunen des deutschen Reichstagshauses find im Grundrifs des Zwischengeschosses (siehe die Tasel bei S. 449), diejenige des italienischen Abgeordnetenhauses in Fig. 394 (S. 418) dargestellt.

Der Sitzungssaal der Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 388 u. 389, S. 408) ist mit zwei Reihen Logen über einander versehen. Der erste Rang, in 3 m Höhe über der obersten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches) 288 Plätze, die für die kaiserlichen Hofstaaten, den Diplomaten-Körper, den Senat, die Minister, den Senatsrath, die Präsidenten, Vicepräsidenten und Quästoren, im Uebrigen für die Deputirten vorbehalten wurden. Letztere hatten serner Anrecht auf einen Theil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter diesen durchlausenden Tribune, die zum größten Theile für das Publicum bestimmt waren.

Auch bei dem von de Joly entworfenen neuen Saal für die französische Deputirten-Kammer (Fig. 395, S. 418) sind zwei Tribunen über einander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgesehen. Die untere Tribune ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere sür 550, letztere sür 460, beide zusammen sür 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribune sind in Sperrsitze getheilt.

Zwei Galerien über einander finden fich ferner im Abgeordneten-Saale des von v. Hansen erbauten öfterreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 398, S. 431). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logen-Plätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freisstützen geschehen 418).

d) Sonftige eigenartigen Räume.

393. Stenographen Zimmer. Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach Früherem in möglichst unmittelbare und ungestörte Verbindung mit deren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen find, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, dass die mit Dictiren Beschäftigten die Anderen thunlichst wenig stören und dass ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattsinden kann.

⁴¹⁸⁾ Nach Encyclopédie d'arch. 1882, S. 26.

Beispielsweise würde sich bei 6 Arbeitstischen (für je 2 Stenographen und 2 Secretäre), welche an den Fenstern der Langseite des fraglichen Raumes ausgestellt sind — bei einem Abstand der Tische von 1,7 m (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund 16 m ergeben; als Tiese genügen 5 m 419).

Das Correctur-Zimmer dient zunächst dazu, dass die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieselben in die Druckerei gehen, noch einmal durchsehen. Zu diesem Zwecke ist auf bequeme Stellung von zwei gut erhellten Tischen, ausserdem eines Pultes für den Beamten zu sehen, der die in Current-Schrift übertragenen Stenogramme zu soliiren und eine genaue Rednerliste zu führen hat, desshalb in unmittelbarem und sortwährendem Verkehre mit dem stenographischen Bureau und den Rednern steht. Es ist desshalb vortheilhaft, das Correctur-Zimmer möglichst nahe dem Sitzungssaal zu legen und dem Stenographen-Zimmer in solcher Weise anzureihen, dass, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erstere vorher durchschritten werden muß.

Für das Correctur-Zimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa $10 \times 5\,\mathrm{m}$ verlangt, unter der Vorausfetzung, daß die Fenster an der Langseite angebracht find 420).

Im neuen deutschen Reichstagshause nehmen die Stenographen- und Correctur-Säle 5 Fensteraxen von 5_{190} m bei 6_{145} m Tiese im Untergeschofs ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von $23_{190} \times 8_{16}$ m.

Die übrigen Geschäftsräume des Parlamentshauses geben keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen. Die Einrichtung derselben unterscheidet sich nicht von derjenigen der Räume von Geschäftshäusern für staatliche Behörden. Es kann desshalb auf Abschnitt 1, Kap. 3 und insbesondere auf Art. 102 u. 103 (S. 112 u. 113) verwiesen werden.

Bezüglich der großen Halle etc. ift das Nöthige bereits in Art. 370 (S. 411) und Art. 372 (S. 413) gefagt.

Ueber Anlage und Einrichtung der Erfrischungsräume nebst zugehörigen Wirthschaftsräumen ist in Theil IV, Halbband 4 (Abschn. 1: Schank- und Speise-Locale, Kaffeehäuser und Restaurants), über die Einrichtung der Sitzungssäle und -Zimmer für Fractionen, Commissionen, Ausschüsse etc. im gleichen Halbbande (Abschn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine, insbesondere Art. 432, S. 336) und über die Anordnung und Einrichtung von Kleiderablagen in Theil IV, Halbband-6 (Kap.: Concert- und Saalgebäude) Näheres zu finden.

e) Ausgeführte Parlamentshäufer der Neuzeit.

1) Parlamentshäufer mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäufer umfasst die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweitheilung des Hauses kommt Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Congresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Schon 1793 war von Washington selbst der erste Stein zum Capitol gelegt worden 421); allein die Ausführung des Bauwerkes machte in Folge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Theil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von Neuem begonnen, 1828 vorläusig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem in Folge des 1848 gesassten Congress-Beschlusses eine Wettbewerbung zur Erlangung

394. Correctur-Zimmer.

395. Sonftige

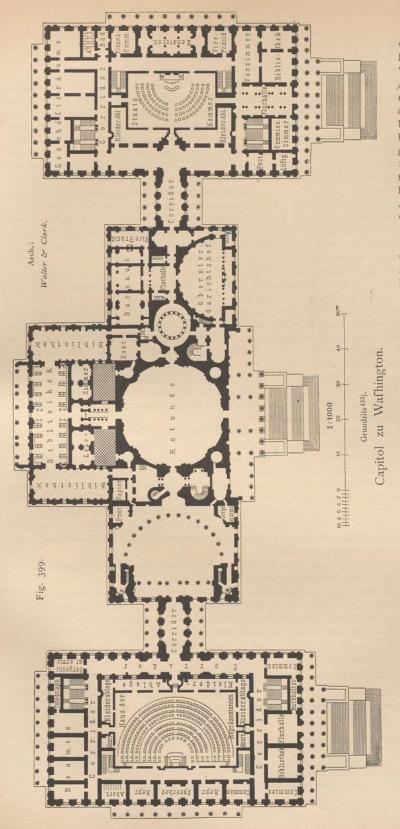
396. Capitol zu Vafhington.

⁴¹⁹⁾ Siehe auch die einschlägigen Erörterungen Conradi's in: Deutsche Bauz. 1873, S. 107.

⁴²⁰⁾ Nach derfelben Quelle.

⁴²¹⁾ Siehe: Building news, Bd. 16, S. 83.





von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von Anderfon entworfenen Planes, zugleich aber auch die Nothwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. 'Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst Walter und später Clark 422) betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Capitols.

Der in Fig. 399423) dargestellte Grundrifs des Hauptgeschoffes zeigt die Gesammtanlage des Capitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppen, eine gröfste Breite von 98 m hat, fomit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfasst einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, fymmetrifche Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der

Repräfentanten, erfterer für gemeinfame Zwecke und zur Verbindung beider Häufer dienend. Der ganze Bau ift in den Formen der römifch-

⁴²²⁾ Nach der in der nächsten Fussnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von E. Clark ausgeführt, und dieser bezeichnet (11. Dec. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes

Walter.
423) Nach: Reports
from the Select Committee
on House of Commons.
Neue Aufl. London 1886.

korinthischen Bauweise in weisem Marmor ausgesührt; Fig. 398 424) giebt ein Bild desselben. An der nach Often gerichteten Hauptfront des Capitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Colonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorspringende Reihe der mittleren 8 Säulen ift von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt fich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Aeußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtem Durchmeffer, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel 423) ist aus Schmiedeeifen construirt und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere find an ihren Fußenden in der Höhe des Gebälkes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war Thomas U. Walker. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Congress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Büchersammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentanten-Kammer. Der nördliche Theil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, fo wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angeschlossene Senats-Kammer; auf der anderen, füdlichen Seite befindet fich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräfentanten-Kammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentanten-Haus bildet, mit dem er durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präfidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtiren fehen 426). Im Inneren des Gebäudes foll ein fehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräfentanten-Haus bildet im Grundrifs ein Rechteck, das, einfchl. der nach Oft, Süd und Weft vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ift. Inmitten des Haufes ift der große Sitzungsfaal angeordnet, dessen Grundsorm ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ift. Er enthält 316 Abgeordneten-Sitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleiderablagen besinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Fresco-Gemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Corridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Commissions-Sitzungszimmern und der Haus-Bibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräfentanten-Haus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senats-Haus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentanten-Haus den Raum umgeben, 25,7 m Länge, 15,2 m Breite und 12,8 m Höhe misst und 88 Senatoren-Sitze enthält. Den Hauptschmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Colossal-Statuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild Washington's.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Constructions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist, wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesammtkosten betrugen ungefähr 21 000 000 Mark (§ 5 000 000).

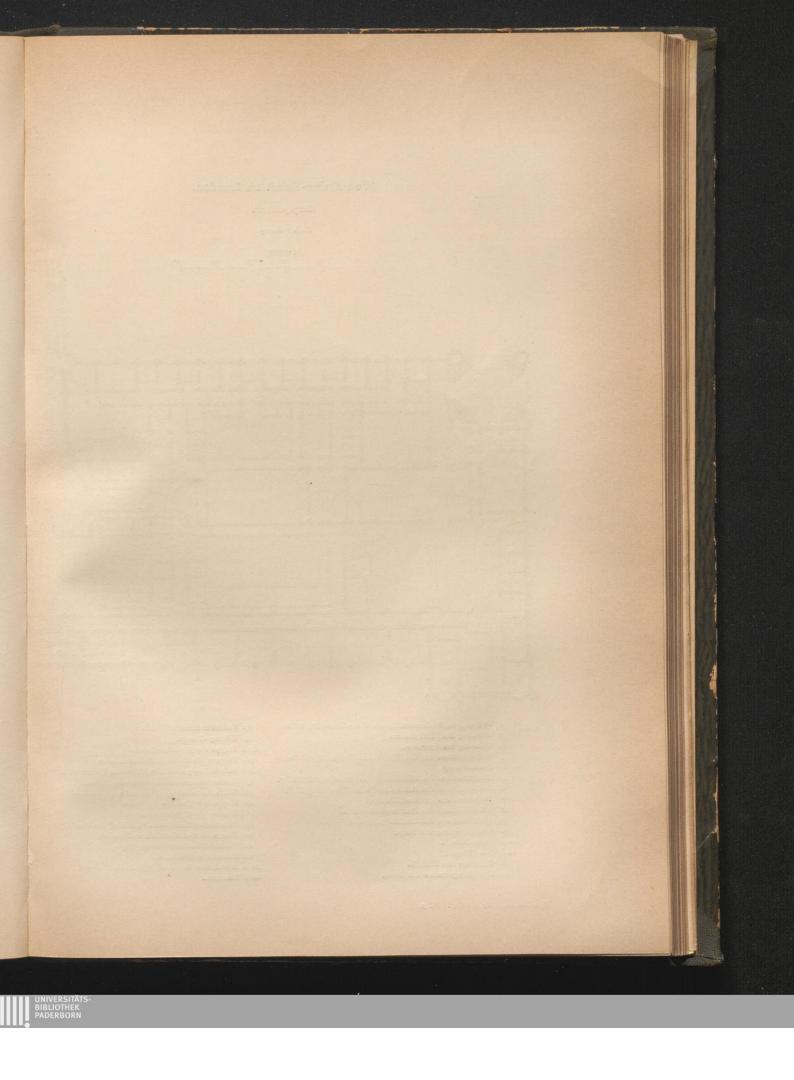
Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Haupt-Gebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue Wa/hington's in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des Columbus und der Civilisation zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule ausgestellt ist. Das Capitol liegt am einen Ende der Pennsylvania Avenue, an deren anderem Ende das Weisse Haus und sonstige Regierungsgebäude sich besinden.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und das der Parlamentshaus Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den London. Entwürfen und unter der Leitung Barry's zur Aussührung, nachdem 1834 eine

424) Unter Benutzung der von der Redaction des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

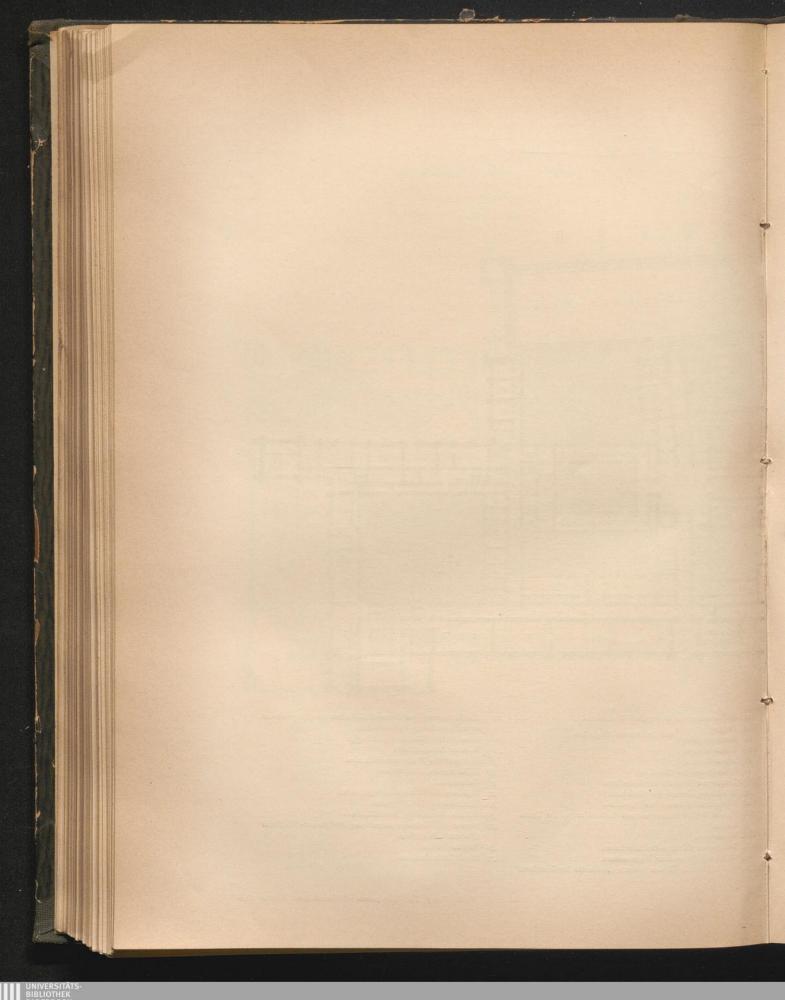
426) Nach: Boeckmann in: Reise nach Japan. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1886.

⁴²⁵⁾ Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: Building news, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrthümlich Walker anstatt Walter gedruckt.)



Handbuch der Architektur, IV. 7.

Nach: Barry, Ch. The palace of Westminster. London 1848-



Feuersbrunft das frühere Parlamentshaus 427) zerftört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Aeußere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch Manches zu thun übrig, was zum Theile jetzt noch seiner Verwirklichung harrt.

Das in Fig. 400 und der neben stehenden Tasel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluss und unter geschickter Benutzung der großartigen alten Westminster-Halle, so wie des Kreuzganges vom ehemaligen Stifte St. Stephen und der Krypta der gleichnamigen Palast-Capelle, in den Formen reichster englischer Gothik durchgesührt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel, gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten im großen Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Theile in höchst wirkungsvoller Weise durchgesührt 428).

Der Grundrifs des Hauptgeschoffes ift nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg sür den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminster-Halle 429, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte St. Stephen's-Vorhalle nebst Eingangsslur (über der auf S. 407 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundsorm, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Corridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Theilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Wartehalle, zum Conserenz-Saal und den Commissions-Zimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, so wie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4–7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gesolges sind, wie aus der neben stehenden Tasel zu ersehen ist, in geeigneter Weise, theils um die Höse, theils an die Ausenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhaufes nehmen ihren Weg von New Westminster Yard durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminster-Halle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Theil des alten Kreuzganges von St. Stephen dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschoss darüber neu ausgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungssaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsslure (division lobbies) angeordnet, der westliche für die mit Ja, der östliche sür die mit Nein stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhaufes ift von Old Palace Yard an der Weftfeite des Gebäudes in der Mitte zwischen Victoria-Thurm und St. Stephen's-Halle. Von der mit reichem Rippengewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zu der Treppe (108); diese mündet im Hauptgeschofs in einen Corridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4-7), rechts zum Vorraum des Saales, der Victoria-Halle, sührt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15 m hohen, gewölbten Halle des Victoria-Thurmes statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publicum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlamentes schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der Victoria-Halle wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Diese Staats- und Prunkfäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundrifs benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bildnerei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiese stimmungsvolle Farbengebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 396, S. 421.)

Von der äußeren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 400 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist $270\,\mathrm{m}$ lang, und da der Uhrthurm am nordwestlichen Flügel $16,5\,\mathrm{m}$ vorspringt, so beträgt die Gesammtlänge $286,5\,\mathrm{m}$; die Südsfront misst $98\,\mathrm{m}$; der

⁴²⁷⁾ Siehe Art. 361 (S. 405).

⁴²⁸⁾ Nach: BARRY, CH. The Palace of Westminster. London 1848.

⁴²⁹⁾ Die mittelalterlichen Bautheile des Palastes sind im Grundriss auf neben stehender Tafel schraffirt angegeben.



Victoria-Thurm erhebt fich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu feinen vier Eckfpitzen; bemerkenswerth find auch der Uhrthurm, fo wie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Thurm, welche, außer den Eck- und Mittelthürmen der Oftfront und den zahllofen Fialen, das Dachwerk des riefigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr 31/4 ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses 430).

Alle diefe Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgeschofs in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers find für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eisen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswerth find die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle 431). Im Uebrigen bieten Heizung und Lüftung des Haufes, gleich wie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Versammlungssaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 390, S. 414) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribunen) im Ganzen 350 Plätze, hiervon für feine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribunen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indess in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als dass der 1867 von einer besonders gewählten Commission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales 432) 1886 neu gedruckt wurde. Einige der vorstehenden Mittheilungen find diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betrugen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebenden Körperschaften eines Staates Reichsrathshaus bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsrathshaus zu Wien (Fig. 401 u. 402 433) eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874-83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung v. Hansen's auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathhauses steht.

430) Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, find die folgenden hervorzuheben

Der Lord-Oberkammerherr (Lord Great Chamberlain) von England ist der erste Beamte des Parlamentes und erbliche Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatsschwert-Bewahrer; unter seinem Besehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) find nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (Lord High Chancellor) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft feines Amtes als Justiz-Minister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er fitzt auf dem Wollsack und hat das große Staatssiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, find ihm zugetheilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Haufes der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ift das Amt des Reichsmarschalls (Earl Marshal) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ift im Grundrifs mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Secretäre des Parlamentes fitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu besorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappenstab, den er in der Hand zu tragen pflegt, Black Rod genannt, hat während der Seffion die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei seierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rusen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1)

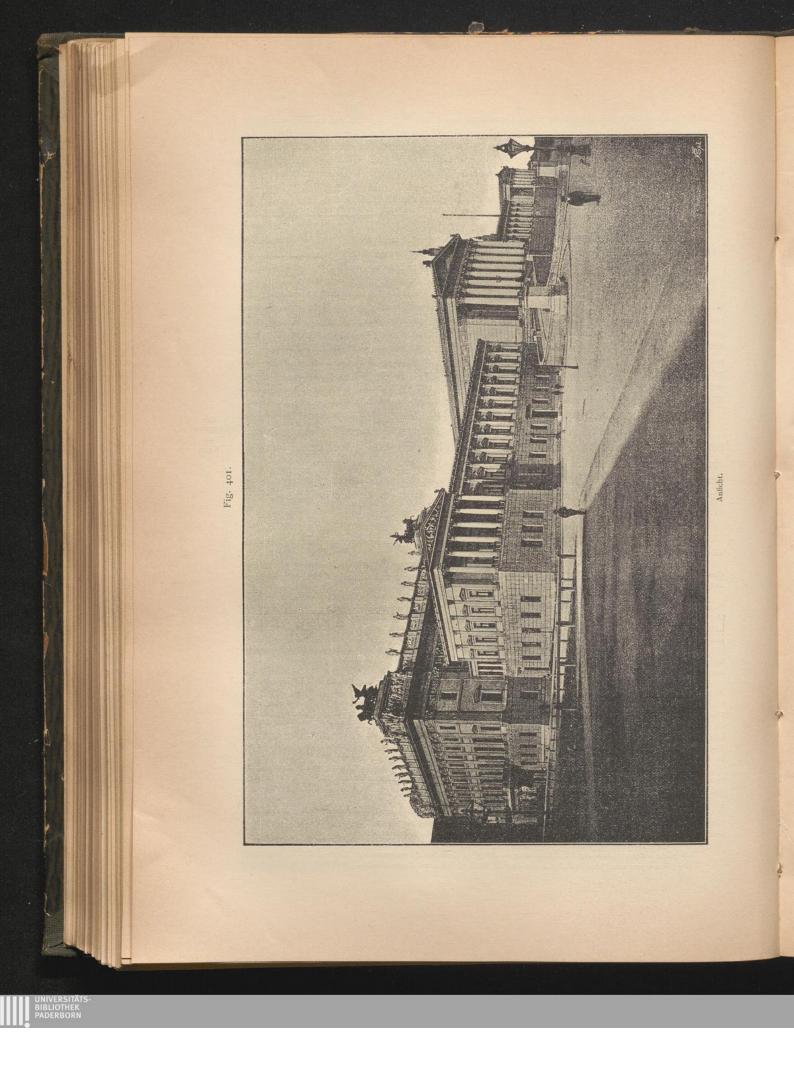
im Palaft. Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der Sergeant-at-Arms. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat dessen Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (22c, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

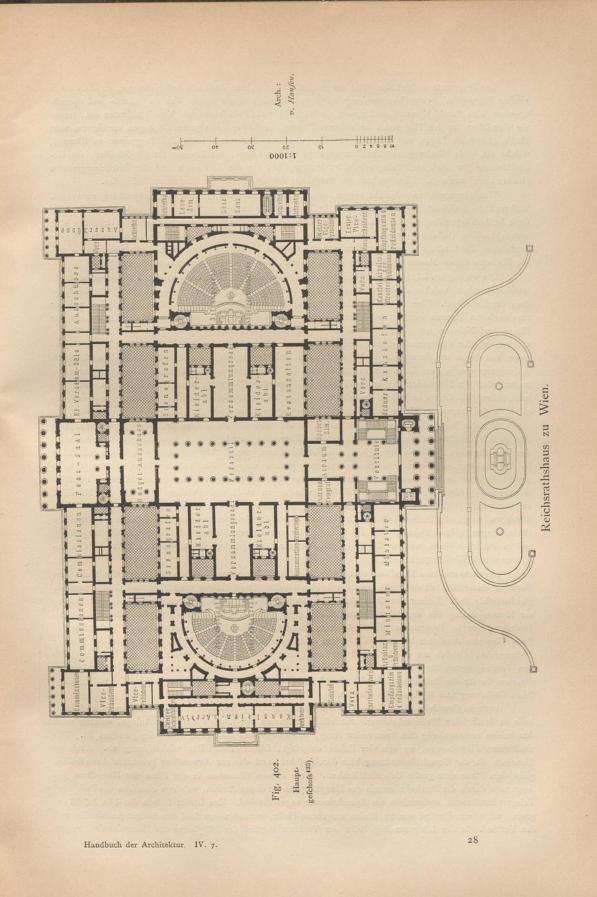
Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da dessen Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst ersordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftsührer (Table Clerks) während der Berathungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. The palace of Westminster. London 1848.)

431) Siehe: Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege 1874. S. 402.

432) Siehe: Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements). London 1886.

433) Nach einem von Herrn Professor Hans Auer in Wien gütigst überlassenen Bauplan.





Das Programm enthielt für jedes der beiden Häufer nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungssaal, einen Versammlungssaal sammt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Commissions-Zimmer, die Räume für die Präsidenten und Vice-Präsidenten etc., serner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hause getrennten Logen und Galerien für das Publicum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, sür die Bibliothek und die Ersrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundrifs und Anficht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworsen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Capitole diese beide Körperschaften nur in entsernte Beziehung zu einander setzen und im Aeusseren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es v. Hansen verstanden, die Eintheilung und Gruppirung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente seines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzusügen.

Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschos erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstrasse 7,5 m, an der Rückseite 5,8 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepasste Rampe sührt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschoss gelegenen Durchsahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchsahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höse durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus fämmtliche Theile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hintersront, Sorge getragen, das die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hos dienen besondere Untersahrten an den Mitten der beiden Seitensronten, die mit den Gemächern und Logen des Hoses in geeignete Verbindung gebracht sind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworsen. Der Aufbau lässt die Zweitheilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleich wie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschossiger Anlage nach außen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschoss; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bautheile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgesührt, jedoch eingeschossig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenslügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreiviertelsäulen, die Seitenfronten durch Pilaster gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten felbst als nothwendiges künstlerisches Ersordernis dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwerthig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügung der im Programme nicht gesorderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Oesterreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, ausgestellt werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Aeusseren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundrifs ift die hervorragende Bedeutung der beiden Häufer und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Axen, der Längs- und Hauptaxe, +-förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im Einzelnen ist die Grundrissanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Axen-System giebt dem Plane eine große Uebersichtlichkeit. Vom offenen Säulenbau in der Mitte der Hauptsront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Hauptsreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Postund Telegraphen-Bureau, andererseits ein Sprechzimmer angereiht sind. Man betritt sodann die 41,5 × 23,0 m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts

derjenige des Abgeordnetenhauses, je 20 imes 10 m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnissräumen, ferner Stenographen-Zimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungsfäle; der Boden derfelben liegt, wie bereits in Art. 383 (S. 420) erwähnt wurde 434), 1,60 m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so dass die Mitglieder derfelben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, von dem äufseren Umgang, in dem der Verkehr flattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungsfälen find breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmalere Gänge angeordnet, welche den besferen Abschluss der beiden Häuser, so wie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschofs in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schließen fich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftsührer-Zimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leseräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vicepräsidenten, Kanzleien, Commissions-Säle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoss befindlichen Räumen sind außer den Verkehrsräumen und Bedienstetenwohnungen einige Club-Zimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Controle-Commission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienenden Räume zu nennen. Der Querbau ift in den die beiden Sitzungsfäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach getheilt und enthält im Obergeschoss Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publicum; alles Uebrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Theile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungsfäle, fo wie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle find durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirectes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hof-Opernhaus angewendeten System Böhm durch Dampfluftheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Anfaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11000 cbm beträgt, ift außer der Lüftungsheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfussboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum fich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ift, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Uebereinstimmung mit der Architektur des Aeusseren in classischhellenischer Auffassung durchgebildet. Die massvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungsfälen. Als Hauptbauftoffe find Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speciellen Bauleitung war Auer betraut. Die bewilligte Bausumme betrug 14 Mill. Mark (7 Mill. Gulden 435); außerdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468000 Mark (234000 Gulden) gefordert. Sämmtliche neu angeschafften Möbel find in einsacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Versammlungsfäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, so wie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüftung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringstraße foll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnen-Moment, von der Figur der Austria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmasten flankirt, errichtet werden.

Das Haus für den ungarischen Reichsrath in Budapest ist seit 1885 in Ausführung begriffen (Fig. 403 436). Daffelbe wird an der oberen Donau-Seite zwischen Reichsrathshaus der Margarethen- und der Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelstadt durchfluthenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung Steindl's errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönt worden ift.

Das Aeufsere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von großartiger Gesammterscheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz befonders zur Geltung gebracht wird.

Aus der umstehenden Grundriss-Skizze des Hauptgeschosses ist die Eintheilung desselben zu entnehmen. Gegen die Ausführung des Planes find hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Diefelben

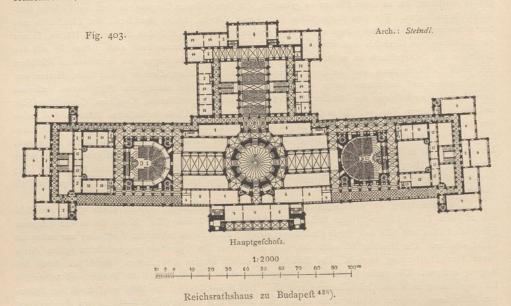
⁴³⁴⁾ Vergl.: Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

⁴³⁵⁾ Nach: Klasen, L. Grundrifsvorbilder von Gebäuden aller Art. Lief. 39, S. 832.

⁴³⁶⁾ Faci.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.

waren hauptfächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschoffes 437), 16 m über dem Erdboden, gerichtet, auf welcher indes gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Theile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 260 m bei einer Tiefe von 115 m; es wird von fämmtlichen Außenfronten, fo wie von 17 Höfen erhellt.



- I. Sitzungsfaal der Magnaten-Tafel.
- II. Sitzungsfaal der Repräfentanten-Tafel.
- III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelfälen und der Haupttreppe.
 - z. Kleiderablagen.
 - 2. Vorräume.
- 3. Waschtisch-Einrichtungen.
- 4. Abtheilungs-, bezw. Berathungsfäle.
- 5. Empfangsfäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräfentanten-Tafel und der Minister.
- 6. Gesellschaftsfäle.

Staats-Capitol

Albany.

- 7. Speisesäle.
- 8. Lefefale.
- q. Schreibzimmer.
- 10. Geschäftszimmer der Präsidenten.
- II. Geschäftszimmer der Quästoren.
- 12. Secretäre, bezw. Gehilfen.
- 13. Telephon.
- 14. Geschäftszimmer der Minister
- 15. Wartezimmer.
- 16. Krankenzimmer.
- 17. Arzt.

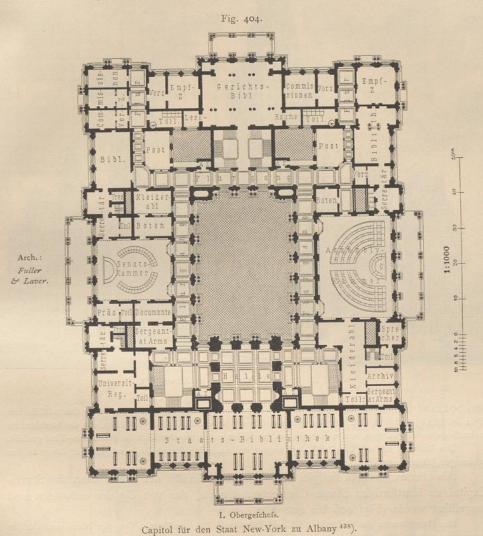
Auf die Wiedergabe einer äußeren Ansicht des Hauses nach der ersten Entwurf-Skizze musste in diesem Augenblicke, während die zur Ausführung bestimmten Pläne noch in der Ausarbeitung begriffen find, verzichtet werden. Ein Bild des Sitzungsfaales der Repräfentanten-Tafel giebt Fig. 397 (S. 423).

Das Capitol zu Washington (siehe Art. 396, S. 425), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Capitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Congress-Hauses auszeichnet, ist indess in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gefucht.

Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Capitol für den Staat New-York zu Albany 438), von dem, in fo fern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits in Art. 90 (S. 99) die Rede war.

⁴³⁷⁾ Vergl. Art. 369 (S. 411). 438) Nach: Builder, Bd. 28, S. 425 u. 446.

Der dort abgebildete Grundrifs des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 404 dargestellte Hauptgeschoss ergänzt; Fig. 405 giebt ein Bild von der äusseren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Massenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und



Eckvorlagen, durch die krönenden Thürmchen und steilen Dächer und befonders durch den Alles überragenden Vierungsthurm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im Einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palast-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgetheilten Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, dass die Säle der beiden gesetzgebenden Körperschaften an den zwei Seitenfronten, so wie die Räume der Staats-Bibliothek an der Hauptfront, sämmtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und dass sich diesen Sälen Commissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Theil der Räume des Erdgeschosses (siehe Fig. 76, S. 99) scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichts-Bibliothek (law library) ein. Die Senats-Kammer (22,s × 16,8 m) ist in ihrem oberen Theile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die Assenbly-Kammer

Fig. 405



Capitol für den Staat New-York zu Albany 439).

 $(28,_0 \times 22,_8 \text{ m})$ hat eine ähnliche, für das Publicum bestimmte Galerie erhalten. Die Staats-Bibliothek $(86,_5 \times 16,_5 \text{ m})$ erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfasst diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudson-Thal geniefst.

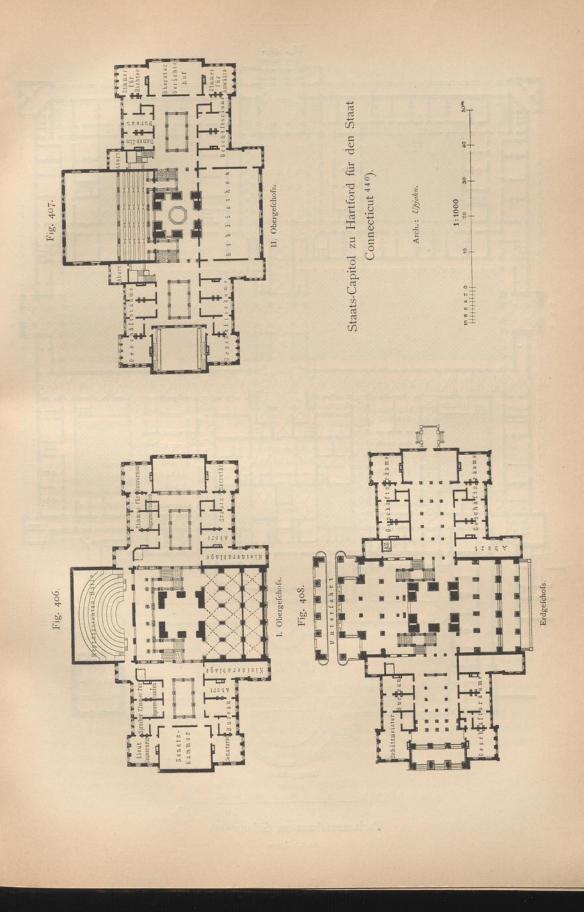
Das Bauwerk ist, wie bereits (S. 99) angegeben, nach den Entwürfen von Fuller & Laver in den siebenziger Jahren ausgeführt.

401. Staats-Capitol zu Hartford. Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Capitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 406 bis 408 ⁴⁴⁰).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Oftseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Untersahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschos auf die ganze Länge und Tiese des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Queraxe geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen besinden sich links und rechts von einem Thurme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Ueber der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschos einnehmenden Vorhalle sammt Flurhalle liegt im II. Obergeschos die Bibliothek. Im I. Obergeschos erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Untersahrt der große Sitzungssaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senats-Kammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshoses. Hieran schließen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschos wiederholen.

⁴³⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Builder, Bd. 28, S. 427.

⁴⁴⁰⁾ Nach: American architect, Bd. 17, S. 54



Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Thurmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,6 m breit und 14,6 m hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langfeite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordneten-Sitze find in ansteigenden, im Grundrifs in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist cassettirt, die Täselung aus dunklem Nußbaumholz angefertigt. Die Senats-Kammer mifft $15,2 \times 12,2$ m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden fich an beiden Enden des Saales; auch hier ift die Decke caffettirt, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, desgleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche 16.7 imes 25.9 m Fläche und dieselbe Höhe von 10.6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Thurm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfeckige Grundform übergeht; um die Trommel find Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler find über dem Hauptgesims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Baluftrade verbunden find, überragt. Darüber erhebt fich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büften dienen zum Schmuck der Architektur des Haufes. Die Treppen-Baluftraden und Säulenschäfte find aus polirtem Granit, die Kapitelle und Säulensüße aus Marmor.

Die Baukosten betrugen 10500000 Mark (\$ 2500000).

Auch die englischen Colonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel 402.
Parlamentshaus eines folchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: Lynn) mitgetheilt (Fig. 409 441).

Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschoss in zwei Gebäudetheile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig von einander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren öftlichen Theil der Gebäudeanlage ein und umfasst fämmt. liche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (Legislative Assembly), so wie des gesetzgebenden Rathes (Legislative Council) gehörigen Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den füdlichen, bezw. den nördlichen Theil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südfeite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundrisse angedeuteten Thorthürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rathes führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr öftlich, nächst dem großen Eckthurm, ift eine weitere für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Eintheilung des ebenerdigen Hauptgeschoffes im Einzelnen ist aus dem Grundriss zu ersehen. Ueber den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Fest-Local dienende Gemälde-Galerie. Diese Gemächer, gleich wie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Verfammlung, des Präfidenten des gefetzgebenden Rathes, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfasste Oftfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Theil des großen Eckthurmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Actenräume; die Ausschufs- und Commissions-Zimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschoss einen Theil der Südfront, so wie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschoss liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Uebereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschuss- und Commissions-Zimmer des gesetzgebenden Rathes. Im Sockelgeschoss befinden sich große Küchen und Hauswirthschaftsräume, die mit den Erfrischungsfälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorrathskeller etc.

Die Façaden find aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Aussührung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zufammen auf 13000000 Mark (£ 650000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Theil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesammte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge find an den Eckthürmen daselbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgeschofs, die der Unterbeamten im Obergeschofs.

⁴⁴¹⁾ Nach: Builder, Bd. 27, S. 644.

403. Ständehäufer kleinerer deutfchen Staaten. Noch find hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandelung und Erweiterung anderer älteren Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

404. München. In München hat die bayerische Abgeordnetenkammer seit 1818 ihren Sitz in dem früheren Palais des Grafen von Seeau in der Prannerstrasse; die Reichsrathskammer besindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude 442).

405. Stuttgart. Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von Barth hierzu neu hergestellt wurde 443). Der im Obergeschofs an der Kronprinzstrasse gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

406. Karlsruhe. Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach Weinbrenner's durch Arnold abgeändertem

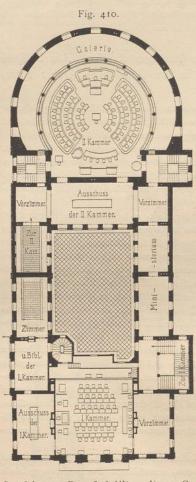
Plane erbaut 444); es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von Hübsch umgebaut und 1841 mit Fresken von Schwind geschmückt worden.

Während die vorhergehenden Sitzungsfäle im Grundrifs meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputirten-Kammer im Palais Bourbon zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagssaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 410 dargestellten Grundriss des Hauptgeschoffes 445) zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreifsiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz Christian am Louisenplatz und Anbau des Sitzungsfaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von Lerch hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribune nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreifes; das Präfidium fitzt am Ende der Hauptaxe des Haufes, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographen-Tisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber in Folge dessen mitunter schwer verständlich sind. Die Commissions-Zimmer und andere Geschäftsräume des Hauses find ganz unzureichend, und es ift desshalb für diese Zwecke der rings um den Saal führende Corridor unter der Saal-Tribune eingerichtet worden. Im Erdgeschoss befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorraths- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, von Churfürft Friedrich August II., nachherigem ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, muste nach Einführung der Constitution behuss Herstellung der Säle der beiden fächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung Thürmer's geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste constitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptsache jetzt noch bestehen, zusammen 446).

407. Darmstadt.



408. Dresden.

Ständehaus zu Darmftadt 445). — $^{1}/_{500}$ n. Gr. Arch.: Lerck.

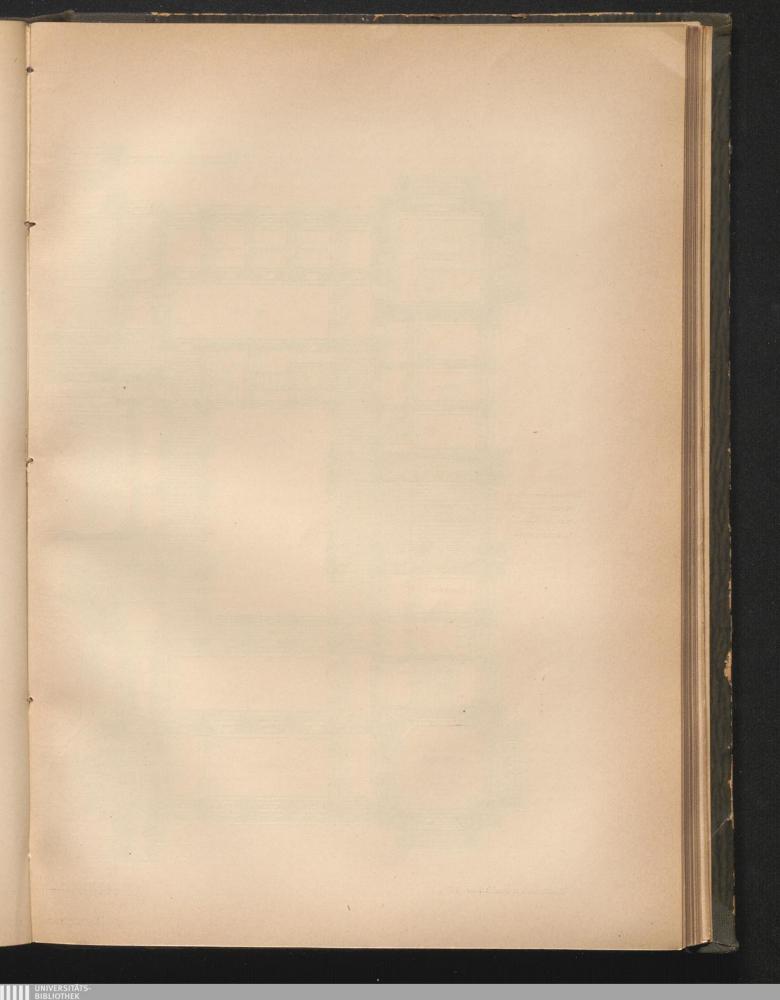
⁴⁴²⁾ Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

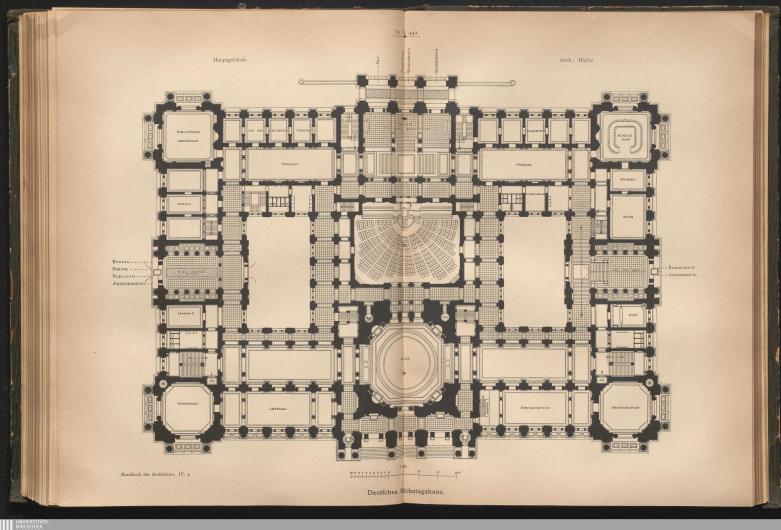
⁴⁴³⁾ Siehe: Praff, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

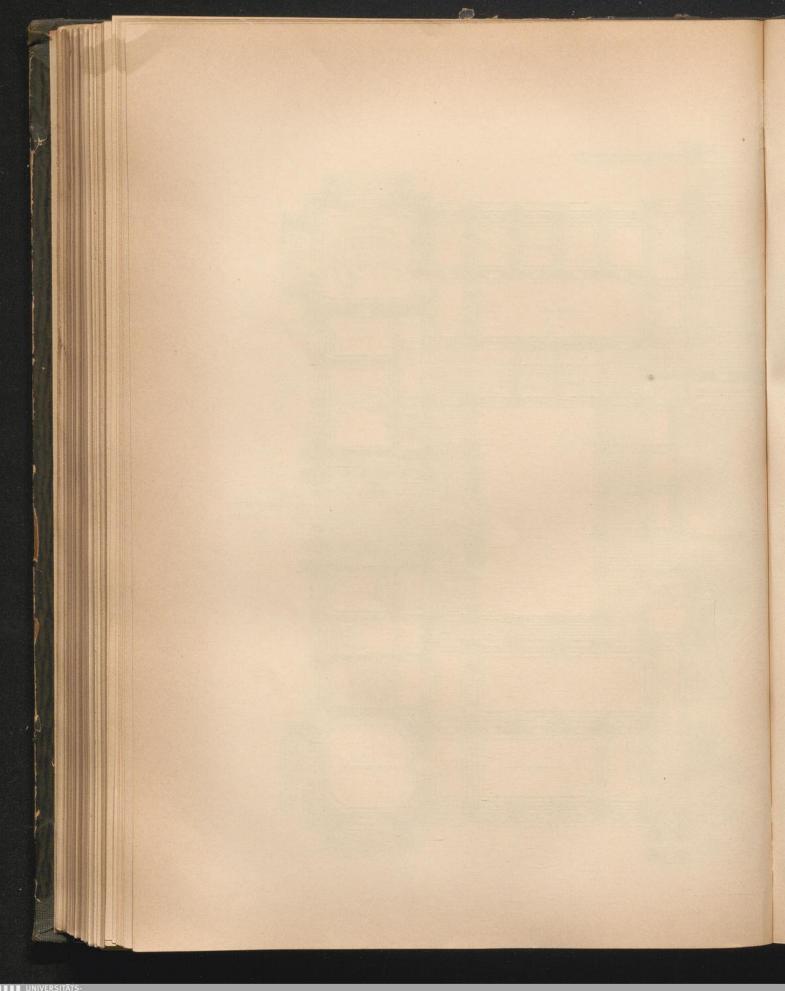
⁴⁴⁴⁾ Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

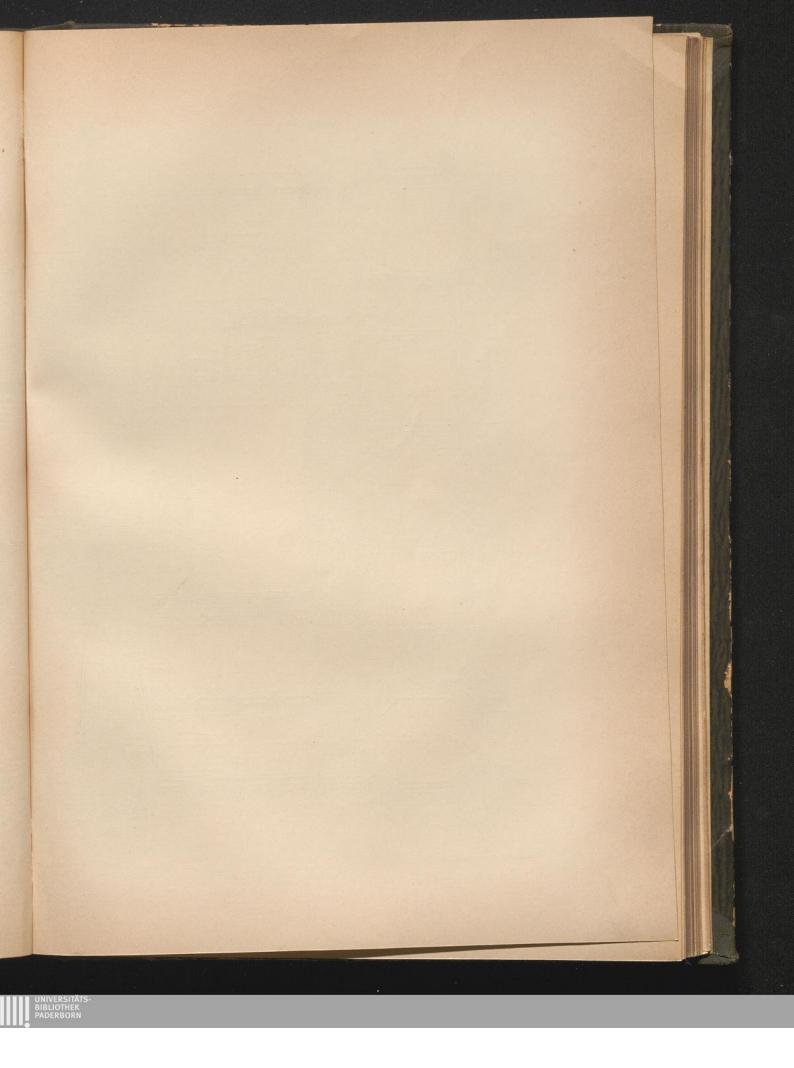
⁴⁴⁵⁾ Nach den von Herrn Ministerialrath Horst zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventar-Zeichnungen.

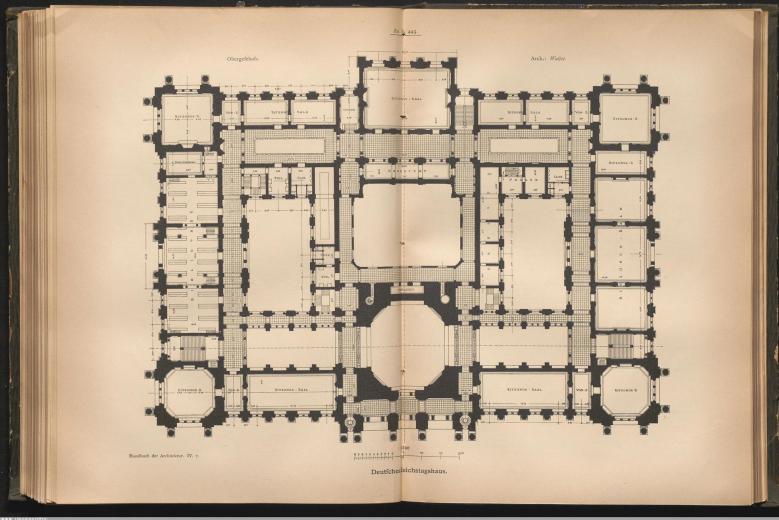
⁴⁴⁶⁾ Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

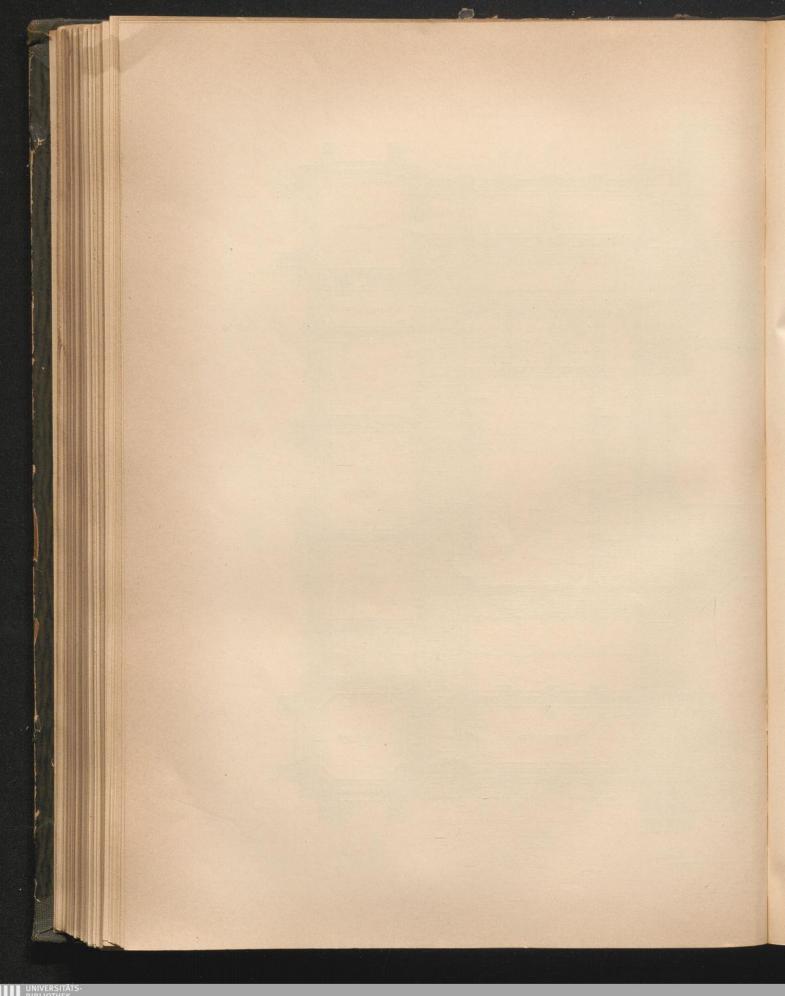














2) Parlamentshäufer mit einer Kammer.

Wenig zahlreich find die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bezw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bezw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei folchen, dem Haufe der Deputirten-Kammer, fo wie dem des Senats zu Paris, ift, als gewiffermaßen hiftorifchen Beifpielen, fchon in Art. 363 u. 364 (S. 407 u. ff.), fo wie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewefen.

Zwei weitere Beispiele sind das preussische Abgeordnetenhaus und Herrenhaus, deren Säle in Fig. 391 (S. 415) und Fig. 392 (S. 416) im Grundriss mitgetheilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im Ganzen 447) nichts Bemerkenswerthes. Die Frage wegen Errichtung eines neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin ist, in Ermangelung eines geeigneten und der Regierung genehmen Bauplatzes, nicht über die Vorverhandlungen hinaus gediehen 448).

Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das seit 1884 nach dem Entwurse von Paul Wallot in Ausführung begriffen ist.

nstages zu Berlin, das leit 1884 nach dem Entwurfe von Faut Wattof in Auszu
ng begriffen ift.

Die in den neben- und umftehenden Tafeln dargeftellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebniss
acher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurses des Versassers, welcher bei der 1882 stattgefundenen

mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurses des Versassers, welcher bei der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues ist Wallot, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben Häger betraut. Die seierliche Grundsteinlegung 449) fand am 9. Juni 1884 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Oft und Nord an zwei Straßen von 42,1, bezw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von $138\,\mathrm{m}$ Länge und $95\,\mathrm{m}$ Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorspringt. Zwei Höse von $29,00 \times 16,28\,\mathrm{m}$ führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemeffenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigenthümliche Lage desselben für die Grundrifsbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptsächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. In Folge dessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehres, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist theilweise eine zweigeschoffige, zum Theile eine drei- und viergeschoffige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse über Erde und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschoss liegt $0.75\,\mathrm{m}$ über Erde und ist $5.00\,\mathrm{m}$ im Lichten hoch; das Hauptgeschoss liegt $6.25\,\mathrm{m}$ über Erde und ist 8 bis $9\,\mathrm{m}$ im Lichten hoch; das Obergeschoss ist $16.25\,\mathrm{m}$ über Erde gelegen und 6 bis $8\,\mathrm{m}$ im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschoss durch ein Zwischengeschoss getheilt ist, sind die unteren Räume $5.00\,\mathrm{m}$, die oberen $4.40\,\mathrm{m}$ im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht find erleuchtet der Sitzungsfaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungssaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrath und Präsidium) und endlich die beiden Vorsäle des Präsidiums und des Bundesrathes. Alle übrigen Räume sind durch directes, zum Theile durch indirectes seitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe find unterkellert.

Das Untergeschos enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälste Billetabgabe, Absertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Theile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pförtner, Wachträume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publicum. Solche liegen auch in der westlichen Hälste, welche

447) Siehe: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

449) Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Theil III, Bd. 1 (Art. 364, 374 u. 447) dieses »Handbuches«.

Aeltere Beifpiele

410. Reichstagshaus zu Barlin



⁴⁴⁵⁾ Eine Entwurf-Skizze für dasselbe auf einer Baustelle an der verlängerten Zimmerstraße, gegenüber dem Gewerbe-Museum, ist von Schulze angesertigt. (Siehe: Deutsche Bauz. 1884, S. 37.)

außerdem die Wirthschaftsräume der Restauration, so wie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendfitzungen einzelner Commissionen, Fractionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfasst.

Die Eingangshallen an der Südfeite und Nordfeite dienen hauptfächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südfeite auch von Mitgliedern des Bundesrathes benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet außerdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureaus, die Stenographen, die Vertreter der Preffe und das Publicum. Von hier gelangen dieselben auf directesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribunen. Die große Eingangshalle mit Untersahrt an der Ostfeite ist für ausschließliche Benutzung des Hoses (Hof-Loge, Diplomaten-Loge) und der Mitglieder des

Bundesrathes bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergeschofs; dieselbe kann als Einfahrt und als Zusahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, so wie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrath von der Oftseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anschluss an diese die nach den oberen Geschossen führenden Treppen, welche in die Axe der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrstühlen verbunden sind. Es wird hierdurch erreicht, dass die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungssale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Ersteigung der Treppe Angesichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Halle eintreten.

Das Hauptgeschofs (siehe die umstehende Tasel) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Eingangsballen in drei für sich möglichst abgeschlossene Raumgruppen getrennt. Der große, längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zum Süd- und Nord-Vestibule sich erstreckende Gebäudetheil dient den Abgeordneten, der stüdöstliche dem Bundesrath und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im Einzelnen ist aus dem Grundriss zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungssaales, die Sitze für den Bundesrath, das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgeschoffes. Der Sitzungssaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesefälen an der Westfront erweitert fich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturtheile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, das der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Uebergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Geschoffes.

Beide Hallentheile werden hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibfälen, den Räumen der Post, Telegraphie etc. vermitteln, also den Charakter von großen Durchgängen annehmen. Die drei Theile zusammen aber werden einen Wandelgang von seltener Großräumigkeit abgeben.

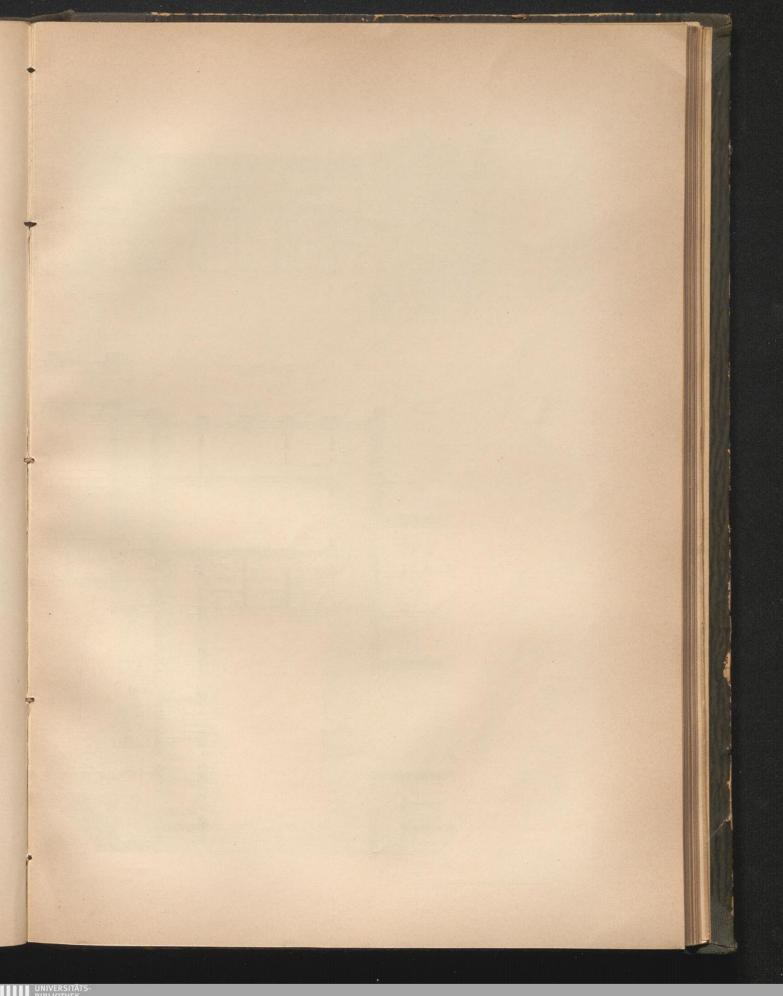
Das Zwischengeschofs (siehe die neben stehende Tasel) enthält die Zuhörer-Tribunen für den Sitzungssaal und mit denselben verbunden die nöthigen Nebenräume; so liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Corps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publicum, die Arbeitsund Ersrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribunen. Unter sich sind diese Tribunen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomaten-Logen sührt vom Ost-Vestibule her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publicum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

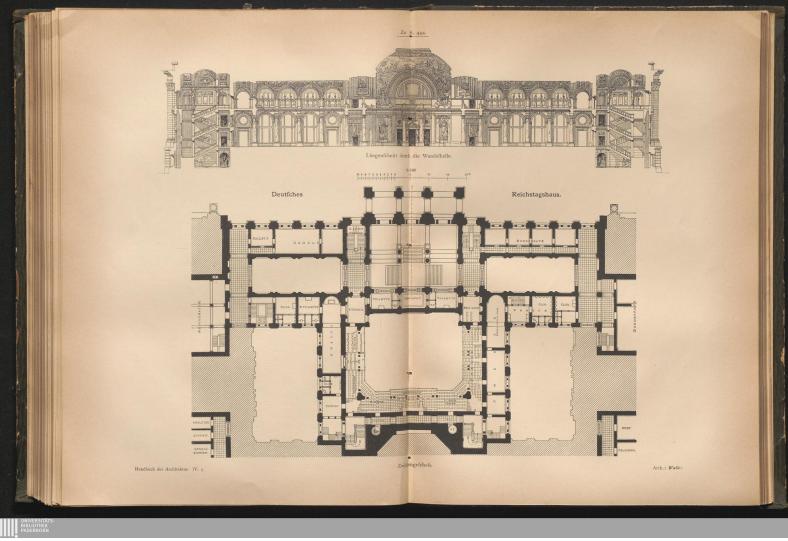
Das Obergeschofs (siehe die umstehende Tasel) enthält fämmtliche Fractions- und Commissions-Säle, ausserdem das Bücher-Magazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilsen. —

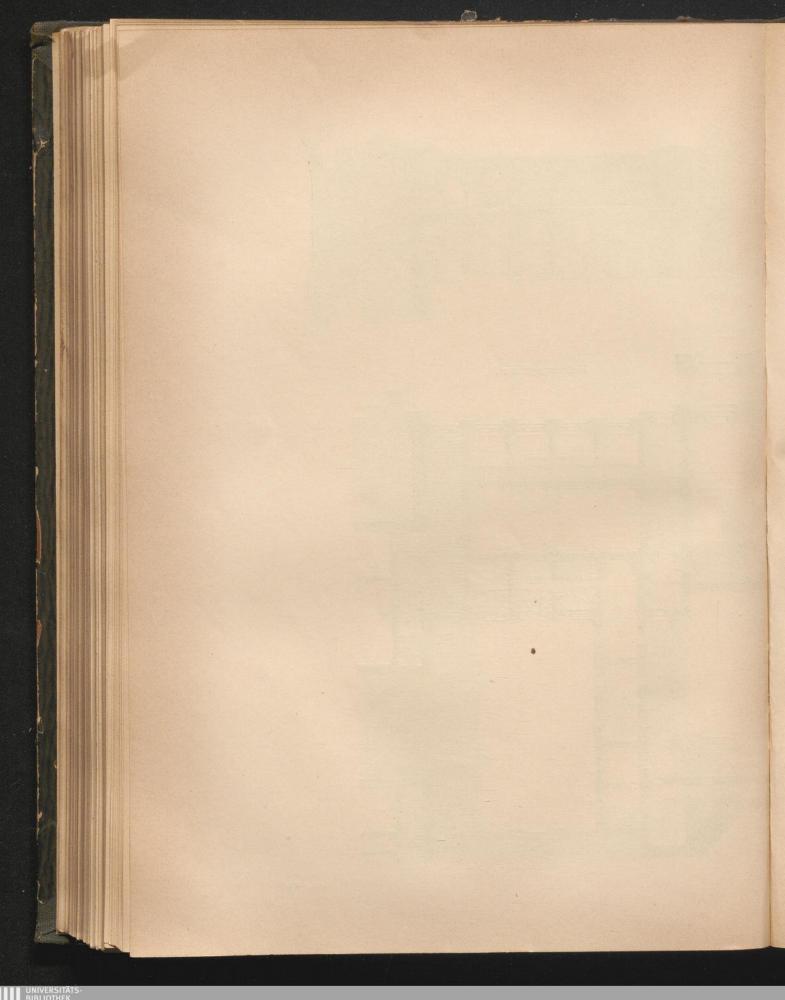
Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Geschoss wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämmtlichen Geschossen. Nur bis zum Hauptgeschoss führen die großen Treppenanlagen in der füdlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleinen, im Mauerkern gelegenen Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lästungs-Anlagen beschäftigte Personal.

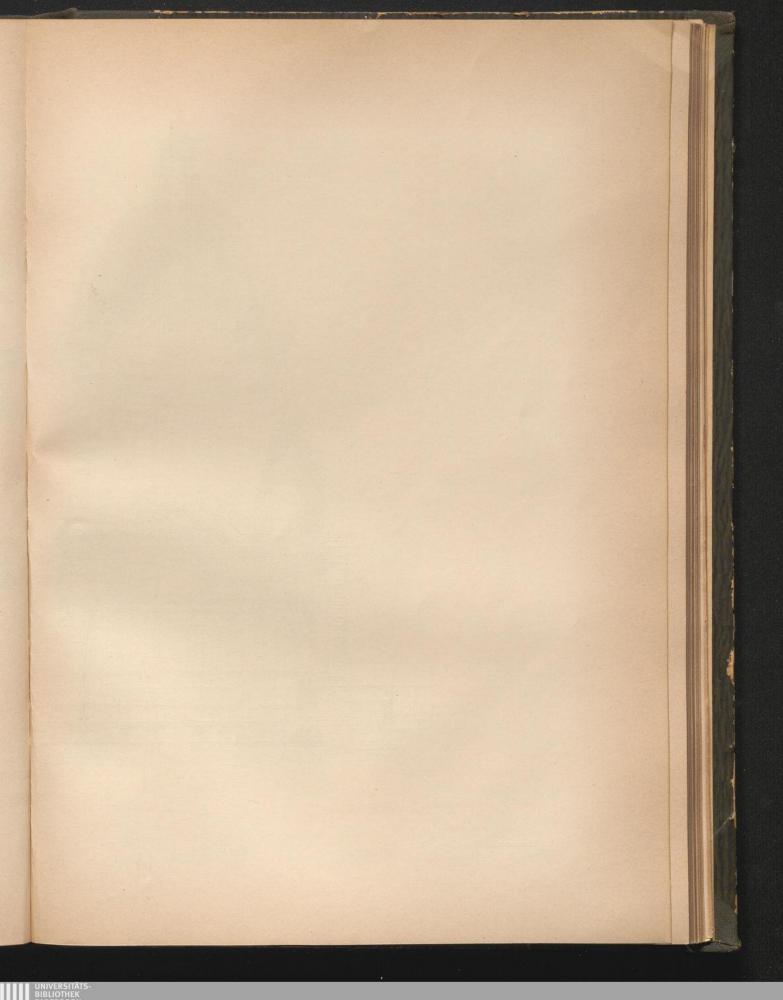
Für die künftliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch sollen neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung erhalten: die Bureau-Räume, die Treppen, Gänge etc.; serner sollen die Wohnungen und Kellerräume ausschließlich auf Gasbeleuchtung angewiesen werden.

Durch eine Sammelheizung werden fämmtliche von Perfonen zu benutzenden Räume, einschließlich

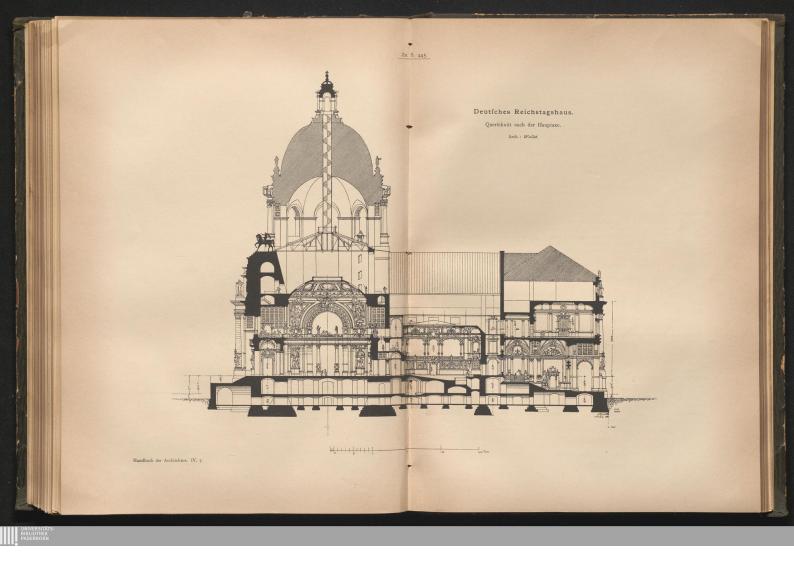


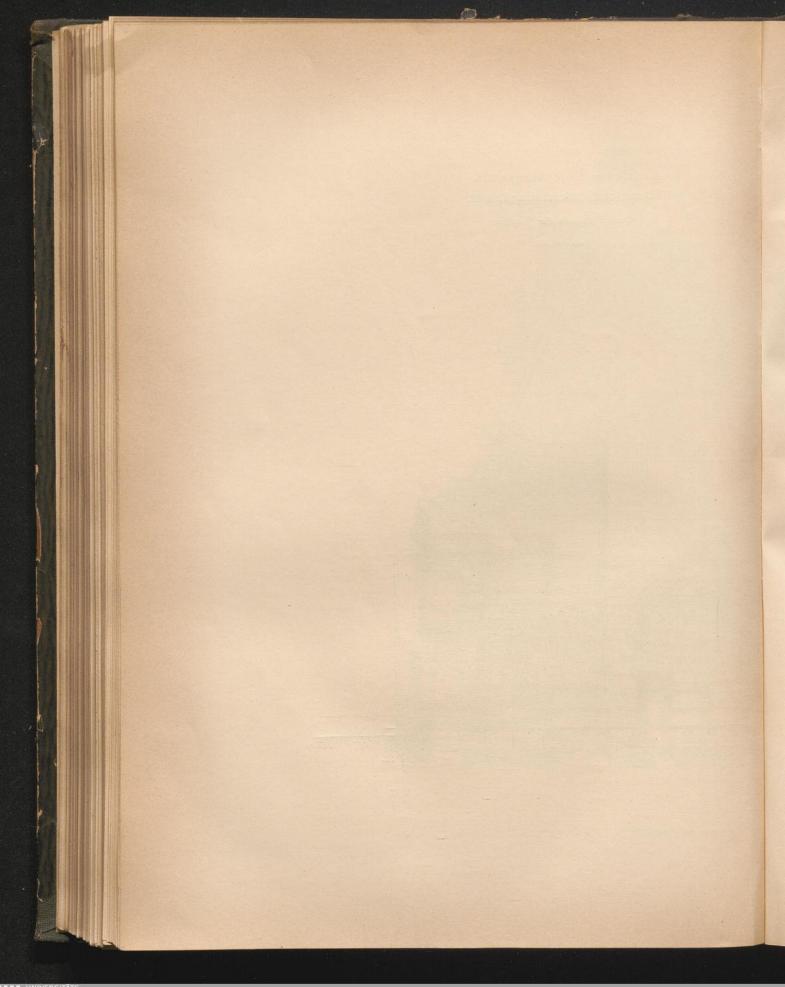














der Corridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluss der Flurhallen, für welche + 10 Grad C. genügen, auf + 20 Grad C. angenommen; als niedrigfte äufsere Temperatur find - 20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heiz-System ist Dampflust-, bezw. Dampfwarmwasserheizung (nicht Dampfwasserheizung) gewählt, erstere für fämmtliche Sitzungsfäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heiz-Systeme sind derartig angeordnet, dass die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, fo wie fämmtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gefammtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungs-Einrichtungen find fämmtliche durch Sammelheizung erwärmten Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft foll, fo weit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens + 20 Grad C. betragen; es wird dem gemäß für die nöthige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinfichtlich der Luftmenge, welche ftündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden mufs, find folgende Sätze zu Grunde gelegt: α) im großen Sitzungsfaal für den Kopf 40 cbm; β) in den übrigen Sitzungsfälen, in der Bibliothek und im Lefezimmer, in den Restaurations-Räumen, in den Corridoren des Hauptgeschoffes, so wie in der Speise- und Kasseeküche für 1 qm Bodensläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechfel in der Stunde; 7) in der großen Halle, in den Corridoren außerhalb des Hauptgeschoffes, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Zahl von Perfonen bestimmt find, ein einmaliger stündlicher Lustwechsel; 8) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechfel.

Für fämmtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von +5 Grad C. vorschriftsmäßig ventilirt. Für die Aborte find die Lüftungs-Einrichtungen fo getroffen, dass jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos erhalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, so wie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Controle- und Sicherheits-Apparate ist bei der Anlage Vorforge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung fämmtlicher Heizkammern und -Canäle ist Rücksicht genommen.

Eine Abbildung der äußeren Erscheinung des deutschen Reichstagshauses kann z. Z. nicht dargestellt werden. Das Haupt-Motiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung. Von der inneren Architektur geben die Durchschnitte auf den neben stehenden

Schliefslich fei als ein hierher gehöriges Beifpiel noch die Berathungshalle für die National-Convention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren der National-Delegirte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Convention Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt 450).

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen Boyington in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Befonders beachtenswerth ist die Art und Weise, wie der Architekt die Vertheilung der amphitheatralifch anfleigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Theilnehmer-Classen an der »National Convention« (Präfident und Bureau, Stenographen, Delegirte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäfte, Damen, Publicum, Presse etc.) zu Stande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wuffte. Dies wird durch die in der unten 450) genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundrifs und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Localen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Convention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

⁴⁵⁰⁾ Nach: Deutsche Bauz, 1880, S. 305.